

Zeitschrift: Raiffeisen : Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 71 (1983)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raiffeisen

Organ
des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen



Diese Nummer ist der Landwirtschaft und ihren aktuellen Problemen gewidmet. Sie soll dafür Verständnis in unseren Leserkreisen schaffen. In einer späteren Nummer werden wir über einzelne Branchen aus Handwerk und Gewerbe berichten.

Die Redaktion

Kommt ein neuer Frühling?

Die Wachstumskrise rückt die Landwirtschaft in ein neues Licht

Seit das Wachstum der Weltwirtschaft ihre unaufhaltsam aufwärts kletternde Entwicklung eingebüßt hat, kündigt sich auch in der Gesellschaft unserer Gegenwart eine Wandlung der materiellen und geistigen Vorstellungsbilder an. Das Dogma des unaufhaltsamen Wirtschaftsanstiegs, das jahrzehntelang niemand anzutasten wagte und gläubig hingenommen wurde, erwies sich auf einmal als eine falsche materielle Glaubenslehre. Was sich schon Jahre vorher als ein unterirdisches Beben für die tiefer Horchenden angekündigt hatte, brachte nun plötzlich die überklugen Wirtschaftsprognostiker zum Schweigen. Früher hatten sie die Entwicklung der Wirtschaft unserer Welt schon für Jahrzehnte vorausberechnet – jetzt wird nicht einmal eine Prophezeiung über ein einziges Jahr hinaus gewagt.

Viel langsamer aber verändern sich die geistigen Vorstellungsschemas. Unser geistiges Bild der Welt hinkt nur zögernd hinter der Änderung den materiell bereits vollzogenen Tatsachen nach. Darin ist wohl auch eine innere Schutzhaltung der menschlichen Gesellschaft zu erkennen. Panik und überstürztes Herumwerfen jeder Steuerung des wirtschaftlichen, aber auch geistigen Geschehens würde nur die allgemeine Unsicherheit der Menschen erhöhen. Wer in einer verdunkelten Welt wieder den festen Fuss und guten Tritt fassen will, muss zuerst einmal erkennen, wo er steht!

Wo stehen wir heute? Und auf den Bereich der Landwirtschaft eingegrenzt: Hat auch diese den festen

Grund unter sich im Einsturz erleben müssen?

Wir erleben, wie heute im Reich der industriellen und der Handelswirtschaft eine Krise die andere ablöst. Der steigende Ölpreis löste eine ungeheure Umschichtung des Währungsvolumens der Welt aus. Die Stahlkrise brach in die hochentwickelten Industrieländer herein. Sie zog viele Zubringer-Industrien in ihren Strudel hinab. Und plötzlich sank die höchste geistige Valuta, die alles vielleicht noch hätte retten können – das Vertrauen –, auf ihren tiefsten Kurspegel ab!

Wurde auch der Bauer und seine Wirtschaft in diesen Strudel hingezogen? Es trifft wohl weitgehend zu, dass die landwirtschaftliche Wertschöpfung im Schatten der weltweiten Vertrauenskrise nicht zunehmen konnte, sogar in manchen Sparten abgesunken ist. Aber nirgends verliess der Bauer seinen ersten Auftrag, der Welt die Ernährung zu sichern. Mancher, der allzu zukunftsgläubig in seinen Betrieb zu hoch investiert hatte, brach allerdings auch unter der ansteigenden Zinswoge zusammen. Der zurückhaltend einschaffende und unermüdlich hart arbeitende Bauer aber bestätigte wieder die alte Erfahrung, dass nur verbraucht werden kann, was vorher mit bereiter Mühe erzeugt worden war!

So rückt die Wachstumskrise der gegenwärtigen Industriegesellschaft die Landwirtschaft in ein neues Licht. Wir wissen ja alle aus der Erfahrung des unaufhaltsamen Wirtschaftswachstums, dass in jener Zeit vor der

Krise der Anreiz, dem Landbau treu zu bleiben, immer geringer geworden war. Das Sterben der bäuerlichen Betriebe griff unheimlich um sich. Die Kluft der Rentabilität zwischen den industriellen Berufen und dem Landbaubetrieb wurde von Jahr zu Jahr breiter. Zögerten nicht die jungen Menschen des weiten Bauernlandes in einer immer steigenden Zahl, in die wirtschaftliche Unsicherheit einer bäuerlichen Betriebsübernahme einzusteigen? Leerte nicht mancher sich für besonders fortschrittlich haltende Bauer seine Ställe von Vieh, liess den Pflug rosten, verpachtete seinen Boden und nahm ein verlockendes Arbeitsangebot in der Stadt an? Waren nicht viele bereit, ihre relative Freiheit als unabhängig wirtschaftende Bauern einer viel höher geschätzten Lohnsicherheit zu opfern?

Die heutige bäuerliche Generation muss wieder aus den Erfahrungen einer sich neuerlich verfremdenden und in viele Gefahren hinein gleitenden industriellen und städtischen Umwelt lernen! Nicht die Haltung eines blossen Rückzuges aus den Energie- und Beschäftigungskrisen dieser Umwelt wird dabei genügen. Gerade heute ist eine offensive Zukunftsplanning der wirklich rettende Weg für die Landwirtschaft. Es wird sich ganz bestimmt in den kommenden Zeiten wieder erweisen, dass sich die hochindustrielle Wirtschaft viel rascher zu wandeln vermag als das an seinen Boden festgebundene Land!

Wir müssen uns heute schon fragen: bringt ein kommender Wandel dem Landbau höhere Chancen und neue Freiheit oder nur von neuem wieder Zurücksetzung und grösste Last? Kein Berufsstand und darum auch nicht die Landwirtschaft lebt heute mehr auf einer gesicherten Insel. Die

Landwirtschaft hat ein genau so grosses Interesse an einem erneuten Aufschwung der Wirtschaftsentwicklung wie alle übrigen Kreise der Gesellschaft unseres Landes auch. Doch dieser ist noch nie mit Wunschträumen herbeigeführt worden, sondern nur durch Vertrauen und Werte schaffende Arbeit. Und gerade heute in der weltweiten Wachstums-Stagnation ist das Vertrauen in die Zukunft der Landwirtschaft ein ungeheures geistiges Kapital, das der modern schaffende und Landbau treibende Mensch einzusetzen hat.

Wenn heute der Bauer diese Hoffnung aufbaut und seine Chancen erkennt, wird die Zukunft für den ländlichen Raum arbeiten. Das Image, das Vorstellungsbild von der Landwirtschaft, hat eine sichtbare Aufwertung erfahren. Diese Image-Werbung, nicht nur für materielle, sondern auch für geistige und seelische Lebensqualität, kann nur von den bäuerlichen Menschen selbst kommen. Sie entsteht aus tieferer Verantwortung und Treue zum Beruf. Er muss sich vor Selbstmitleid

und einer falschen Beurteilung seiner immer nur als «schlecht» zu bezeichnenden wirtschaftlichen Situation selber bewahren! Erst der Vergleich zu den heute wieder zutage tretenden Lebensbedingungen in anderen Berufen bringt ihm Klarheit über seine echte Situation in der Gegenwart.

Das Erscheinungsbild des Bauern hat in der Geschichte viele Wandlungen durchgemacht. Nicht immer erschien es wie heute aufgeschlossen und fortschrittlich. Dieses neue Selbstbewusstsein ist jedoch nicht – um einem gängigen Ausspruch zu folgen – «eine Ware, die man einpökt für viele Jahre»! Es muss immer wieder neu erworben und bewährt werden. Erst auf dieser Grundlage dürfen wir auf eine «Renaissance», auf eine Wiedergeburt des Bauern- tums, in der Gegenwart hoffen.

Wo gingen wir aus? Von der Frage nach einem neuen Frühling, nach einer neu erwachenden Wertschätzung des Landbau-Berufes. Die heutige Krise des Wachstums rückt die Landwirtschaft in ein neues Licht...!

Franz Braumann

Aus dem Inhalt

Der agrarpolitische Kurs des Schweiz. Bauernverbandes	59
Die Landwirtschaft bemüht sich um die Bewältigung der Zukunft	61
Was bringt der neue agrarpoli- tische Kurs dem Berggebiet?	63
Ausbildung als Voraussetzung für eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft	65
Vorgesehene Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes und deren Wünschbarkeit	67
Der Bauer in der Politik	70
Die Raiffeisenkassen im Dienste der Landwirtschaft	71
Kleine und mittlere Betriebe prägen die Landwirtschaft	72
Agrarpolitik unter veränderten Bedingungen	73
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	74
Noch nie so viele Konkurs- eröffnungen in einem Monat...	76
Schweizer Rebbaufäche soll nicht mehr ausgedehnt werden	76
Neueröffnung der Raiffeisenkasse Meiringen	78
Schüpfen-Rapperswil auf dem Weg zur Selbsthilfe	79
RK Birmenstorf wird dank Umbau bald zur RB	80
Bilanz der Zentralbank	82
Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralbank	83
Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken	84

*Titelbild:
Dorfpartie mit Kirche
von Schüpfen*

Der agrarpolitische Kurs des Schweizerischen Bauernverbandes



René Juri, Direktor des Schweiz.
Bauernverbandes, Brugg

Am 24. November 1981 genehmigte die Delegiertenversammlung nach einer ausführlichen Diskussion den Bericht «Gesunder Bauernstand und leistungsfähige Landwirtschaft». Dieser enthält neben einem Rückblick Richtlinien für die künftige Agrarpolitik. Mit diesem Programm wurde ein Schlusspunkt hinter lange und intensive verbandsinterne Diskussionen gesetzt. Nebenbei bemerkt: der Bauernverband begann mit den entsprechenden Vorarbeiten bereits 1978, also bevor sich eine gewisse Öffentlichkeit der Kleinbauernfrage angenommen hatte.

Tatsächliche Entwicklung in den letzten 20 bis 30 Jahren

Der Schweizerische Bauernverband hat im Jahre 1959 letztmals ein agrarpolitisches Programm veröffentlicht. Dabei wurde der bäuerliche Mensch, die Familie in den Mittelpunkt gestellt. Wohl habe sich die Agrarpolitik vorrangig mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen, doch dürfe sie auch die ethischen, geistigen und sozialen Werte des Bauernstandes nicht vernachlässigen. Man setzte es sich damals zum Ziel, zahlreiche selbständige und gesunde Bauernfamilien zu erhalten, damit die Landesversorgung mit Nahrungsmitteln durch die einheimische Landwirtschaft gesichert bleibt. Die Agrarpolitik müsse im weiteren auf den bäuerlichen Familienbetrieb ausgerichtet werden, welcher als Lebensstätte der Bauernfamilien und als die am besten geeignete Produktionsform mit allen Mitteln zu fördern sei. Grosse Bedeutung im Hinblick auf die Zukunft des Bauernstandes mass dieses Programm den Klein- und Bergbauernbetrieben bei: Es wurde ein eigentliches Förderungsprogramm für Klein- und Bergbauern entwickelt.

Wenn man nun aber Bilanz zieht, so stellt man fest, dass die damals angestrebten Ziele nur teilweise erreicht werden konnten. Wohl hat die Landwirtschaft ihre Leistungsfähigkeit in gewaltigem Masse gesteigert: Heute werden pro in der Landwirtschaft beschäftigte Person rund viermal mehr Kalorien produziert als vor 20 Jahren. Zum andern aber hat die Anzahl der Betriebe und der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen beträchtlich abgenommen. Dieser Rückgang traf im besonderen die kleineren Betriebe. Nicht zu übersehen ist im weiteren, dass innerhalb der Landwirtschaft beträchtliche Einkommensunterschiede bestehen. Diese lassen sich beispielsweise mit unterschiedlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen oder mit den persönlichen Fähigkeiten erklären. Auch kann eine Agrarpolitik zu Unterschieden führen, wenn sie zu einseitig auf den leistungsfähigen Landwirtschaftsbetrieb ausgerichtet ist.

Man kann sich nun fragen, warum die Ziele von 1959 nicht verwirklicht werden konnten. Eine der wohl wichtigsten Erklärungen besteht darin, dass in der Hochkonjunktur der

Akzent ganz allgemein auf die Förderung der Leistungsfähigkeit gelegt wurde. Die Landwirtschaft konnte der allgemeinen Einkommensentwicklung dadurch wenigstens einigermaßen folgen, dass sie mehr produzierte. Mit andern Worten und etwas überspitzt formuliert: Wer damals in der Landwirtschaft etwas anderes als Rationalisierung betonte, lag im Urteil der öffentlichen Meinung etwa ebenso schief wie derjenige, welcher heute einseitig Leistungsfähigkeit predigt. Es wäre übrigens für die rasch vergessende und gegenüber bäuerlichen Organisationen nicht mit Vorwürfen geizende Öffentlichkeit einmal interessant, sich zu vergegenwärtigen, wo die Landwirtschaft heute stehen würde, wenn die bäuerlichen Forderungen in der Vergangenheit auf weniger steinigen Boden gefallen und grosszügiger erfüllt worden wären.

Warum ein gesunder Bauernstand und eine leistungsfähige Landwirtschaft?

Es nützt wenig, sich rückwärts gewandt zu fragen, was heute alles anders sein könnte. Wir haben von den jetzigen Gegebenheiten auszugehen und uns zu fragen, wie die Agrarpolitik künftig ausgestaltet werden soll. Der Bauernverband hat es im Bericht «Gesunder Bauernstand und leistungsfähige Landwirtschaft» unternommen, ausgehend von den grundlegenden Aufgaben der Landwirtschaft agrarpolitische Grundsätze zu formulieren.

Die Landwirtschaft erfüllt verschiedene für unser Land lebenswichtige Aufgaben. So versorgt sie es in normalen Zeiten mit günstigen Nahrungsmitteln und sorgt dafür, dass wir auch während Krisen genügend zu essen haben. Dies setzt voraus, dass langfristig sowohl genügend Boden als auch genügend Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen und dass eine Abhängigkeit vom Ausland verhindert wird. Im weiteren – dieser Aspekt trat erst in jüngerer Zeit stärker in den Vordergrund – nimmt die Landwirtschaft mit der Pflege des Kulturlandes eine wichtige Aufgabe zugunsten der Allgemeinheit wahr. So schützt die landwirtschaftliche Nutzung vor Erosionen und trägt zu einer dezentralen Besiedlung bei. Gerade in Randregionen steht oder fällt die geistige Entwicklung von Dorfge-

meinschaften oft mit dem Schicksal der Bauern. Auch dem Tourismus und der Erholung suchenden Bevölkerung kommen die landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschaft zugute.

Diese kurz skizzierte Aufgabenstellung birgt nun aber Ansätze zu Konflikten in sich. So soll die Landwirtschaft günstige Nahrungsmittel herstellen. Dies würde am besten so bewerkstelligt, dass die Produktion sich an den günstigsten Standorten in möglichst durchrationalisierten Betrieben konzentrieren würde. Eine solche Entwicklung würde aber der Aufgabe der Kulturflege diametral zuwiderlaufen: Es sollen ja gerade auch ungünstige Standorte bewirtschaftet werden. Dies zeigt, dass die Agrarpolitik zumindest teilweise widersprüchlichen Anforderungen zu genügen hat: Sie hat sowohl den leistungsfähigen Betrieb zu fördern als auch dafür zu sorgen, dass möglichst viele Bauernbetriebe erhalten bleiben. Erwähnt sei auch, dass dieses Vorhaben noch dadurch erschwert wird, dass unsere Landwirtschaft wegen der natürlichen Produktionsvoraussetzungen und der strukturellen Verhältnisse eher einseitig auf die tierische Produktion ausgerichtet ist.

Folgerungen für die Agrarpolitik

Aus den oben erwähnten Aufgaben der Landwirtschaft ergeben sich nun gewisse Grundlinien für die künftige Agrarpolitik. Einmal müssen die in unserem Land vorhandenen Produktionsmöglichkeiten von jenen Betrieben genutzt werden, die in optimaler Weise im Dienste der Aufgaben der Landwirtschaft stehen. Dies bedeutet, dass der bäuerliche Familienbetrieb gestärkt werden muss. Industriell oder gewerblich genutzte Produktionsmöglichkeiten sind in bodenbewirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe zurückzuführen, und Konzentrationstendenzen in der Landwirtschaft müssen bekämpft werden. Auch ist darauf zu achten, dass in erster Linie das einheimische und erst in Ergänzung ausländisches Futter veredelt wird. Sodann sollen künftig Zu- und Nebenerwerbsbetriebe stärker in das agrarpolitische Förderungssystem einbezogen werden. Diese Betriebe spielen für die Besiedlung und die Bewirtschaftung vor allem in Randgebieten eine wichtige Rolle. Hobbybetriebe hingegen sollen nicht gefördert werden. Im

weiteren muss man sich darüber im klaren sein, dass die Landwirtschaft die ihr zugedachte Funktion nur dann erfüllt, wenn mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein ähnliches Einkommen erzielt werden kann wie mit einer anderen Beschäftigung. Im Talgebiet sollen die Bauern über die Preise ein angemessenes Einkommen erzielen, während naturbedingte Produktionserschwernisse gezielt abzugelten sind. Auch ist darauf zu achten, dass bei der Nutzung von Produktionsmöglichkeiten die regionalen Gegebenheiten noch besser berücksichtigt werden. Schliesslich misst der Bauernverband einer umweltgerechten, qualitativ einwandfreien Produktion grosse Bedeutung zu.

Von den Grundsätzen zu den Massnahmen

Es ist klar, dass diese Grundsätze auf die Ebene der konkreten Massnahmen übertragen werden müssen und dass die Schwierigkeiten eigentlich

erst hier beginnen. Die Landwirtschaft muss eben mit Lenkungsinstrumenten arbeiten, die die Freiheit des einzelnen beschränken. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass konkrete Vorschläge auf Skepsis oder gar Ablehnung stossen.

Der agrarpolitische Kurs enthält ein ganzes Bündel von Massnahmen, mit denen ein gesunder Bauernstand und eine leistungsfähige Landwirtschaft gefördert werden sollen. Diese reichen von der Verbesserung der Startbedingungen für die Übernehmer kleinerer und mittlerer Betriebe im bürgerlichen Zivilrecht, in der Investitionspolitik und in der Ausbildung über einkommenswirksame Massnahmen bis zu sozialpolitischen Verbesserungsmöglichkeiten. Der Bauernverband hat sich denn auch im vergangenen Jahr auf den verschiedensten Gebieten bemüht, die im Programm enthaltenen Ziele schrittweise zu verwirklichen.

Die Agrarpolitik hat sich wie angekündigt an sehr verschiedene Vorgaben zu halten. Sie hat unterschiedlich

chen, ja widersprüchlichen Interessen zu genügen. Die Agrarpolitik ist ein organisch gewachsenes Gebilde, das schrittweise in die gewünschte Richtung gelenkt werden muss. Bei dieser Sachlage sind Anläufe zu einer völligen Neukonzeption von vorneherein unrealistisch.

Agrarpolitik – ein Anliegen von uns allen

Die agrarpolitischen Richtlinien des Bauernverbandes lassen sich nur dann verwirklichen, wenn sie von allen Beteiligten getragen werden. Es braucht den Einsatz der Bauern selber, das Verständnis der Konsumenten sowie die Hilfe der öffentlichen Hand. Wir glauben, dass die Grundanliegen unseres agrarpolitischen Kurses im grossen und ganzen allgemein geteilt werden. Es wird unser Anliegen sein, diesen Konsens im Grundsätzlichen so umzusetzen, dass die Landwirtschaft die ihr zugesetzten Funktionen erfüllen kann.

Die Landwirtschaft bemüht sich um die Bewältigung der Zukunft



Kantonsrat Hans Ruckstuhl

Eine gesunde Landwirtschaft dient allen

Im Landwirtschaftsgesetz von 1951 wird als Ziel der Agrarpolitik ein gesunder Bauernstand und eine leistungsfähige Landwirtschaft postuliert. Der Schweizerische Bauernverband stellte 1959 Richtlinien auf, wie dieses Ziel zu verwirklichen sei. Heute, rund 20 Jahre darnach, ging man daran, Wunsch und Wirklichkeit der landwirtschaftlichen Entwicklung zu überdenken und in einem neuen agrarpolitischen Kurs allfällige Korrekturen festzulegen. Die entsprechenden Richtlinien wurden von

der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes am 24. November 1981 genehmigt. Sie sind nicht nur für die Bauern von Bedeutung, denn ihr Schicksal wirkt sich langfristig auch auf die übrige Bevölkerung aus.

Was ist geschehen?

Allgemein können wir auf ein langjähriges ständiges Wirtschaftswachstum zurückblicken. In allen entwickelten Ländern, besonders aber bei uns in der Schweiz, hat die Agrarproduktion dank nachhaltiger Rationalisierung und Mechanisierung einen

enormen Aufschwung erfahren. Dadurch sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bauernfamilien beträchtlich verändert und der materielle Wohlstand verbessert worden. Die Motorisierung und Mechanisierung haben Handarbeit eingespart und diese bei steigender Produktion effizienter gemacht. Anfangs zeigte sich diese Entwicklung im Berg- und Talgebiet. Die Mehrheit der Betriebe konnte neben dem Betriebsleiter bald keine ständigen Arbeitskräfte mehr. Selbst Familienangehörige wurden bei unveränderter Fläche zum Teil überflüssig. Aus Vollerwerbsbetrieben wurden Zu- oder Nebenerwerbsbetriebe. Oft war die Betriebsfläche zu klein für eine lohnende Mechanisierung. Kam es im gleichen Zeitraum noch zum Generationenwechsel, gab es vielerorts nur noch die Liquidation. Ausserbetrieblich wurde mehr und leichter verdient. Der freiwerdende Boden auslaufender Betriebe war willkommene Aufstockung der Betriebe, die als selbständige Existenz überleben wollten. Auch für den Schweizer Bauer galt der Grundsatz: «Wachsen oder Weichen.» Viele Kritiker dieser Strömung zeichneten das Beispiel vom grossen und vom kleinen Fisch, vom Fressen und Gefressenwerden. Die anfangs als Gesundschrumpfung bezeichnete Entwicklung brachte einen gewaltigen Strukturwandel. 1955 zählte man noch 138 000 hauptberufliche Betriebe, 1980 waren es noch 70 000. Die Arbeitskräfte reduzierten sich im gleichen Zeitraum von 400 000 auf 140 000 oder gemessen

an der Gesamtbevölkerung von 18% auf 6%. Dieser enorme Verlust an bäuerlicher Substanz brachte aber nicht etwa eine reduzierte Agrarproduktion. Die Leistungs- und Produktivitätssteigerung der bäuerlichen Arbeitskraft erbrachte eine derartige Mehrproduktion, dass diese über die gelegentlichen Preisanpassungen hinaus mithalfen, einem grossen Teil der Landwirtschaft ein nahezu angemessenes Einkommen zu sichern. Diese Entwicklung war mitverantwortlich, dass, trotz Klagen aus Konsumentenkreisen über hohe landwirtschaftliche Produktenpreise, vom Durchschnittseinkommen der Arbeiter- und Angestelltenfamilie nur noch 12–14% für Nahrungsmittel auszugeben waren gegenüber 30–35% vor dreissig Jahren.

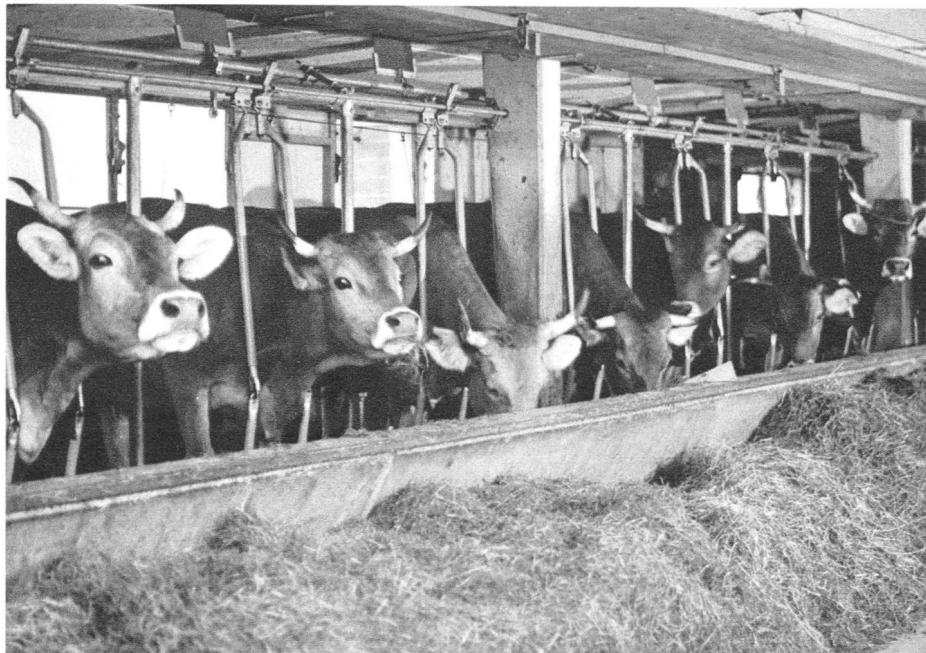
Zusammenhänge und Nachteile werden sichtbar

Es braucht keine grosse Erklärung, warum dieser Wandel so nicht weitergehen kann. Selbst die Hauptaufgaben der Landwirtschaft erlauben keine grenzenlose Rationalisierung. Eine Sicherung der Landesversorgung in Zeiten gestörter Zufuhr darf nicht noch störungsanfälliger werden durch vermehrte Beanspruchung von Fremdenergie, Hilfsstoffen, Ersatzteilen und andern Produktionsmitteln. Eine Pflege der Kulturlandschaft beinhaltet mehr als nur die Bewirtschaftung rationeller Flächen. Die erwünschte Besiedelung der Bergtäler kann nur über einen Grund-

stock bäuerlicher Familienexistenzen gesichert bleiben. In bäuerlichen Kreisen wuchs langsam das Unbehagen angesichts dieser Entwicklung. Rein wirtschaftliches Denken stösst in der Landwirtschaft naturgedrungen auf Grenzen. Eine weitere Konzentration auf immer weniger, aber grössere und vollmechanisierte Höfe kann im Flachland kaum erwünscht, aber noch möglich sein. Diese Betriebe sind auch in der Lage, über die Produktenpreise zum angemessenen Einkommen zu gelangen. Anders ist es in unseren Hügel- und Berggebieten, wo die Mechanisierung schnell an Grenzen stösst. Handarbeit verteuert aber die Produktion unverhältnismässig. So wird die Nutzung des Bodens immer mehr aufgegeben. Mit der Ausweitung des Brachlandes vermindert sich nicht nur unsere Kulturläche für allfällige Notzeiten. Auch die Verbindungen werden vernachlässigt, und mit der Zeit entvölkern sich unsere Bergtäler. Zugegeben, mit Ausnahme einiger Täler im Kanton Tessin ist die Lage noch nicht alarmierend. Geht der Strukturwandel aber so weiter, werden die Schwächen bald unübersehbar, und die kommende Generation wird sie kaum noch beheben können. Gerade die junge Generation erwartet aber vom Bauernstand nicht nur einwandfreie Nahrungsmittel, sie will auch nicht Angst haben vor Hunger in Zeiten gestörter Zufuhr. Sie weiss eine gepflegte Landschaft als Lebens- und Erholungsraum wieder vermehrt zu schätzen.

Was ist zu tun?

Wenn wir eine leistungsfähige Landwirtschaft wollen, müssen wir sie gesund erhalten. Das erfordert zumindest eine Kursänderung, wie sie sich in der Praxis zum Teil bereits abzeichnet. Nachdem sich die überbaute und damit der Landwirtschaft endgültig entzogene Bodenfläche seit 1939 verdoppelte, fordert das Raumplanungsgesetz, dass der Landwirtschaft genügend geeignete Kulturlächen für eine ausreichende Versorgungsbasis erhalten bleiben müsse. Das neue sanktgallische Baugesetz z. B. enthält dazu noch eine Bestimmung, wonach Land, das sich in besonderem Mass für den Ackerbau eignet, nicht eingezont werden darf. Viele Bauern haben erkannt, dass die Einzonung ihres Landes der Anfang vom Ende ist.



Die «Grossen» und die «Kleinen»

Ein gesunder Bauernstand braucht auch mittlere und kleinere Betriebe. Viele Zu- und Nebenerwerbsaufgaben warten auf zuwenig ausgelastete Kräfte. So ruft man sie gerne zu Saisonaufgaben des Fremdenverkehrs, zum Bau und Unterhalt von Schutz- und Strassenbauten im Berggebiet oder in Baugenossenschaften. Gera-de diese Betriebe sind aber die gefährdetsten, obwohl die bäuerlichen Organisationen, an der Spitze das Schweizerische Bauernsekretariat in Brugg, schon 1956 für vermehrten Schutz der Klein- und Bergbauern eintraten. Viele dieser Massnahmen, die darauf ergriffen wurden, sind heute so selbstverständlich, dass sie kaum mehr als solche anerkannt sind. So wurden z. B. die Viehhalter- und Betriebsbeiträge auf 15 Grossvieheinheiten begrenzt. Das heisst, der Bauer, der 30 Kühe hält, bekommt nicht mehr als derjenige mit 15 Stück. Die Beiträge im Pflanzenbau sind ebenfalls je nach Anbaufläche bis $\frac{2}{3}$ gekürzt. Der Verwertungsverlustbeitrag der Milchproduzenten wird im Talgebiet ab 8000 Liter erhoben, während die Freimenge im Berggebiet 20000 Liter beträgt. Obwohl solche Massnahmen die ungünstige Kosten- und Ertragslage der kleineren Betriebe gegenüber den grösseren etwas zu korrigieren ver-

mochten, zeigen die neuesten Betriebszählungen, dass die kleineren Betriebe von 1–10 Hektaren in der Schweiz seit 1965 um fast 80% zurückgegangen sind. Das ist ein alarmerender Substanzverlust. Die Ursache liegt nicht nur in der schlechten Rationalisierungsmöglichkeit der kleineren Betriebe. Sie brauchen insbesondere bessere Startbedingungen, indem auch Teilexistenzen von geeigneten Selbstbewirtschaftern zum Ertragswert übernommen werden können. Dabei müssen ihnen die Finanzierungsmöglichkeiten durch verbilligte Investitionskredite ebenfalls offenstehen. Die bäuerliche Berufsbildung muss vermehrt auf Nebenerwerbslandwirte Rücksicht nehmen in den arbeits- und betriebswirtschaftlichen Fächern.

Politische Konsequenzen

Es ist eine alte Tatsache, dass der Bauer produziert, was rentiert oder durch staatliche Massnahmen interessant gemacht wird. Dazu braucht es aber mehr als blosses Wunschdenken von Politikern und Verbänden. Wenn kleinere Betriebe vermehrt von der inneren Aufstockung, d. h. von Betriebserweiterung durch Spezialzweige im Pflanzenbau und der Tierveredelung auf eigener Futterbasis, Gebrauch machen sollen, muss

die Revision des Landwirtschaftsgesetzes diese Möglichkeit vermehrt schaffen. Unsere sogenannten Überschüsse stehen ohnehin auf einem wackeligen Importfundament von Nahrungs- und Futtermitteln. Wenn selbst der Leiter des Bundesamtes für Aussenwirtschaft zu bedenken gibt, dass die Schweiz das Land sei, das, pro Kopf seiner Bevölkerung gerechnet, weltweit am meisten Nahrungsmittel einführe, so darf der Bauer noch hoffen, auf betriebeigener Grundlage und mit vernünftigem Einsatz von Ergänzungsfutter seine Produktionsmöglichkeiten nutzen zu dürfen. Wo der Bauer aber durch seine Arbeit mehr als nur Produzent ist und durch die Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft in schwieriger topographischer Lage gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt, müssen diese mehr als bisher auch abgegolten werden. Sie stellen eine berechtigte Ergänzung des Einkommens dar, das dem Bergbauern vorwiegend aus der Viehwirtschaft erwächst.

Bauer sein ist nicht einfach ein Beruf. Es ist eine spezielle Lebensform. Sichere Existenz und gerechtes Einkommen sind nicht alles, was die bäuerliche Familie glücklich und zufrieden macht. Die Vorteile dieser Lebensform zu schätzen und die Nachteile zu ertragen gehört ebenso dazu.

Was bringt der neue agrarpolitische Kurs dem Berggebiet?

Der neue agrarpolitische Kurs des Schweizerischen Bauernverbandes ist auch für das Berggebiet von grosser Bedeutung. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat immer mehr gezeigt, wie wichtig die Erhaltung des Bergbauernstandes ist. In den meisten Berggegenden stellt die bäuerliche Bevölkerung die Grundvoraussetzung für die Besiedlung dar, sie bildet, abgesehen von einseitig ausgerichteten Fremdenverkehrszentren, einen wesentlichen Teil der notwendigen Basis im wirtschaftlichen

Bereich, aber ebensoehr auch auf gesellschaftlicher und kultureller Ebene. Durch die Bewirtschaftung des Bodens wird das Kulturland und damit die Kulturlandschaft erhalten und gepflegt. Damit leisten die Bergbauern nicht nur einen Beitrag zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, sondern prägen das Bild der natürlichen Schönheiten mit. Unsere Heimat als besiedeltes Land hat ja nicht das Aussehen einer unberührten Natur, die Menschen haben mitgestaltet.

Es ist heute zum Allgemeingut des Wissens und der Meinung geworden, dass der Bergbauernstand und damit die Besiedlung des Berggebietes erhalten und gefördert werden muss. Allerdings gehen die Bestrebungen zur Erreichung dieses Ziels zum Teil stark auseinander. Die ganze Breite reicht vom harten Spielenlassen der Wirtschafts- und Marktkräfte bis zur hauptsächlichsten Bezahlung der Leistungen in der Berglandwirtschaft durch die öffentliche Hand. Weder das eine noch das andere



kann das Richtige sein. Der Bergbauer muss sich zwar durch seinen Einsatz und durch unternehmerische Tätigkeit die Grundlage zur Existenz selbst beschaffen und erarbeiten können, kann aber wegen den von der Natur gegebenen Erschwernissen auch bei aller Tüchtigkeit in der Konkurrenz gegenüber den Berufskollegen im Tal nicht bestehen. Neben den für alle Gebiete angestrebten Verbesserungen im bürgerlichen Zivilrecht (Erbrecht, Pachtrecht, Raumplanung) sind für das Berggebiet spezielle Massnahmen notwendig. Von den natürlichen Voraussetzungen her kommt der Viehwirtschaft schwergewichtige Bedeutung zu. Vieh und Milch sind die Hauptprodukte der Berglandwirtschaft. Es sind deshalb Anstrengungen zu unternehmen, dass Vieh von guter Qualität zu kostendeckenden Preisen abgesetzt werden kann. Um gute Qualität auf den Markt zu bringen, braucht es die Förderung der Viehzucht (Einsatz bester Stiere) und die Belieferung von guten Kälbern aus dem Talgebiet. Die bisherigen Massnahmen zur Förderung des Viehabsatzes sind weiterzuführen und auszubauen.

Bei den einzelnen Massnahmen ist folgendes vorzusehen:

Entlastungskäufe

Diese sind zu aktivieren und sollen während der ganzen Absatzperiode (September bis April) als Schutz vor Preiszusammenbrüchen möglich sein.

Viehexport

Die Exportpreise müssen so ange setzt werden, dass die Viehpreise für die Bauern verbessert werden. Die

Subventionspolitik ist entsprechend den von Land zu Land verschiedenen Preis- und Konkurrenzverhältnissen flexibel zu gestalten. Dabei sind die handelspolitischen Möglichkeiten für die Exportförderung auszuschöpfen.

Ausmerzaktionen

Um die bewährte Möglichkeit für den Absatz von Vieh unbefriedigender Qualität wirksam zu erhalten sind die Ausmerzbeiträge den Viehpreisen entsprechend anzupassen.

Mastremontenproduktion

Als wirtschaftliche Alternative soll eine kostendeckende Produktion von Mastremonten gefördert werden.

Zusatzkontingente

Die Gewährung von Zusatzkontingenten an Käufer von Zucht- und Nutztiere aus dem Berggebiet stellt eine gute Massnahme zur Förderung des Viehabsatzes dar. Sie sollen beibehalten werden, bis allenfalls eine bessere Regelung gefunden wird.

Aufzucht- und Kälbermastbetriebe
Die Kuhbeiträge für die Nichtablieferung von Verkehrsmilch sollen der Entwicklung des Milchpreises angepasst werden. Die Milchproduktion ist vermehrt den aus natürlichen Gründen auf die Viehwirtschaft angewiesenen Gebieten vorzubehalten. Bei Kontingentsverteilungen sind regionale Gesichtspunkte vermehrt zu beachten.

Es ist am Grundsatz festzuhalten, dass das bürgerliche Einkommen nach Möglichkeit über entsprechende Preise für die landwirtschaftlichen Produkte erzielt werden müssen. Die durch die Natur geschaffenen Produktionserschwernisse sind gezielt auszugleichen.

Kosten- und Flächenbeiträge

Die Kostenbeiträge für Rindviehhal-

ter sind der Teuerung anzupassen. Sie sind ein Ausgleich für die erhöhten Produktionskosten in der Milch- und Viehwirtschaft. Mit den kürzlich eingeführten Flächen- und Sömmereungsbeiträgen sollen die über die Preise nicht bezahlten Leistungen der Landwirtschaft abgegolten werden. Sie sind auszubauen, wobei vor allem Steillagen besser zu berücksichtigen wären. Am Grundsatz, wonach diese produktionsunabhängigen Direktzahlungen auf Gebiete mit erschwerten Produktionsverhältnissen beschränkt sind, wird festgehalten.

Die Agrarpolitik muss weiterhin auf den bürgerlichen Familienbetrieb ausgerichtet sein. Dabei soll künftig aber vermehrt beachtet werden, dass dies eine Mischung von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben ist. Neben lebensfähigen Vollerwerbsbetrieben erfüllen die Nebenerwerbsbetriebe eine wichtige Aufgabe (Kulturlandpflege, Besiedlung). Je nach dem Vorhandensein von Erwerbsmöglichkeiten können mehr oder weniger Familien ihre Existenz finden. Die Aufgaben der Landwirtschaft, insbesondere die Sicherstellung der Versorgung lassen sich am besten durch den bodenbewirtschaftenden bürgerlichen Familienbetrieb verwirklichen. Die heute gegebenen begrenzten Produktionsmöglichkeiten sind jenen Betrieben zuzuhalten, welche im Dienste der volkswirtschaftlichen Aufgaben der Landwirtschaft stehen. Auch im Berggebiet sind nach Möglichkeit Aufstockungen durch Veredlungsproduktion zu fördern.

Der agrarpolitische Kurs des Schweizerischen Bauernverbandes beinhaltet Richtlinien für die zukünftige Landwirtschaftspolitik. Dabei wurden die besonderen Probleme des Berggebietes beachtet. Es gilt nun den Weg zu gehen, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Hiezu bedarf es der Solidarität zwischen Berg und Tal, der gemeinsamen Kräfte in den bürgerlichen Organisationen, damit diese auch in Zukunft die Interessen des Bauernstandes wahrnehmen können. Eine geschlossene Haltung stärkt sie bei Verhandlungen mit den Behörden und findet sicher Beachtung in der ganzen Bevölkerung.

Alfred Sutter, Regierungsrat, Appenzell

Ausbildung als Voraussetzung für eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft



Direktor Karl Schib, Frick

Mit dem Produktivitätsfortschritt in den letzten 25 Jahren hat die schweizerische Landwirtschaft ihre Leistungsfähigkeit signifikant unter Beweis gestellt. Sie äussert sich in gesteigerten Erträgen der Pflanzen- und der Tierproduktion. Auf der Basis gleichbleibender Preise stiegen in der Zeitperiode 1960 bis 1979 der Rohertrag um 50 Prozent, die Sachkosten um 47 Prozent. Dies führte zu einer Verbesserung des Betriebseinkommens um 53 Prozent. Neben der Leistungsfähigkeit sind wir alle an einer gesunden Landwirtschaft interessiert, an einer Landwirtschaft, die in ihrer wirtschaftlichen Struktur gesund und existenzfähig ist, die aber auch eine umweltgerechte und qualitativ einwandfreie Produktion garantiert.

Fortschritt und Qualität der Produkte haben sich nicht von selber eingestellt, sie sind das Resultat intensiver Bemühungen auf den Gebieten der Forschung, der Beratung und der Ausbildung. Wenden wir uns im folgendem dem wesentlichen letzten Bereich zu.

Die Ausbildung des Landwirtes

Bund und Kantone haben in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Ausbildungsstätten, die landwirtschaftlichen Schulen und Höheren Lehranstalten den Anforderungen der Zeit anzupassen. Der Unterricht kann teils heute vom theoretischen Frontalunterricht in grossen Klassenzimmern zur praktischen und effizienteren

Gruppenübung in Werk- und Demonstrationsräume verlegt werden. Lehrprogramm und Stundenplan sind darauf ausgerichtet. Die gesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Berufsbildung findet sich im eidgenössischen Landwirtschaftsgesetz und in der vom Bundesrat erlassenen Bildungsverordnung. Die 1979 erlassene Verordnung umfasst die Ausbildungsabschnitte mit folgenden Stufen:

1. Die zweijährige Lehre

Die Ausbildung beginnt mit der zweijährigen Lehre auf einem anerkannten Lehrbetrieb. Bauernsöhne können ein Jahr der Lehre auf dem elterlichen Betrieb absolvieren, im Heimlehrjahr. Die Lehrlingsausbildung ist gesamtschweizerisch koordiniert. Deshalb ist es möglich, ja sogar selbstverständlich, dass die Lehrstelle nach einem Jahr gewechselt wird. Der Anschluss in der Schule ist in andern Kantonen sofort hergestellt. Die Lehrmeister auf den anerkannten Betrieben sind alles eidgenössisch diplomierte Meisterlandwirte, welche eine vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildung garantieren. Die Bestellung der Felder im Frühjahr, die Pflege der Kulturen und die Ernte im Sommer und Herbst gehören zur Arbeit des Lehrlings. Aber auch die Betreuung der Tiere auf

dem Betrieb, Milchkühe, Schweine, Mastvieh – je nach Betriebsrichtung – bilden die tägliche Arbeit. Der Beruf des Landwirts ist ein vielseitiger Beruf.

Während der Lehrzeit besucht der Jüngling die landwirtschaftliche Berufsschule. Hier wird er in die Grundlagen des Pflanzenbaus und der Tierhaltung eingeführt. Maschinenkundeübungen, Metall- und Holzbearbeitung vervollständigen die praktische Ausbildung, denn als Landwirt muss man eine Maschine pflegen oder im Ernstfall sogar reparieren können. Im Unterricht an der Berufsschule nimmt die Allgemeinbildung einen wichtigen Platz ein. Die Lehrlingsprüfung nach zwei Jahren ist das erste Zwischenziel der Berufsausbildung.

2. Zwei Winterkurse an der Fachschule

Nach der Lehre folgt der zweite Teil der Ausbildung, die beiden Winterkurse von je 18 Wochen an einer der landwirtschaftlichen Fachschulen. Ein abwechslungsreiches Lehrprogramm führt den zukünftigen Landwirt in die theoretischen Grundlagen der Pflanzen- und Tierproduktion und der Betriebswirtschaft ein. Die Sommerhalbjahre bieten Gelegenheit, nach freier Wahl praktisch tätig zu sein. Am Ende des zweiten Win-

Der Beruf Landwirt will vielfältig, theoretisch und praktisch gelernt und erfahren werden. Ein junger Bauer an der Lehrlingsprüfung.



terkurses findet die Fähigkeitsprüfung statt.

Die Jahresschulen

Die landwirtschaftlichen Jahresschulen (Strickhof-Zürich, Rütti-Zollikofen und Cernier NE) vermitteln eine gleichwertige Ausbildung, jedoch mit vermehrten praktischen Übungen. Die Jahresschule dauert zwei Jahre. Die Schüler haben regelmässig auf dem Gutsbetrieb mitzuarbeiten und werden dadurch mit den heutigen Arbeitsmethoden und Maschinen vertraut gemacht. Für den Eintritt in die Jahresschule sind das 17. Alterjahr und landwirtschaftliche Praxis erforderlich.

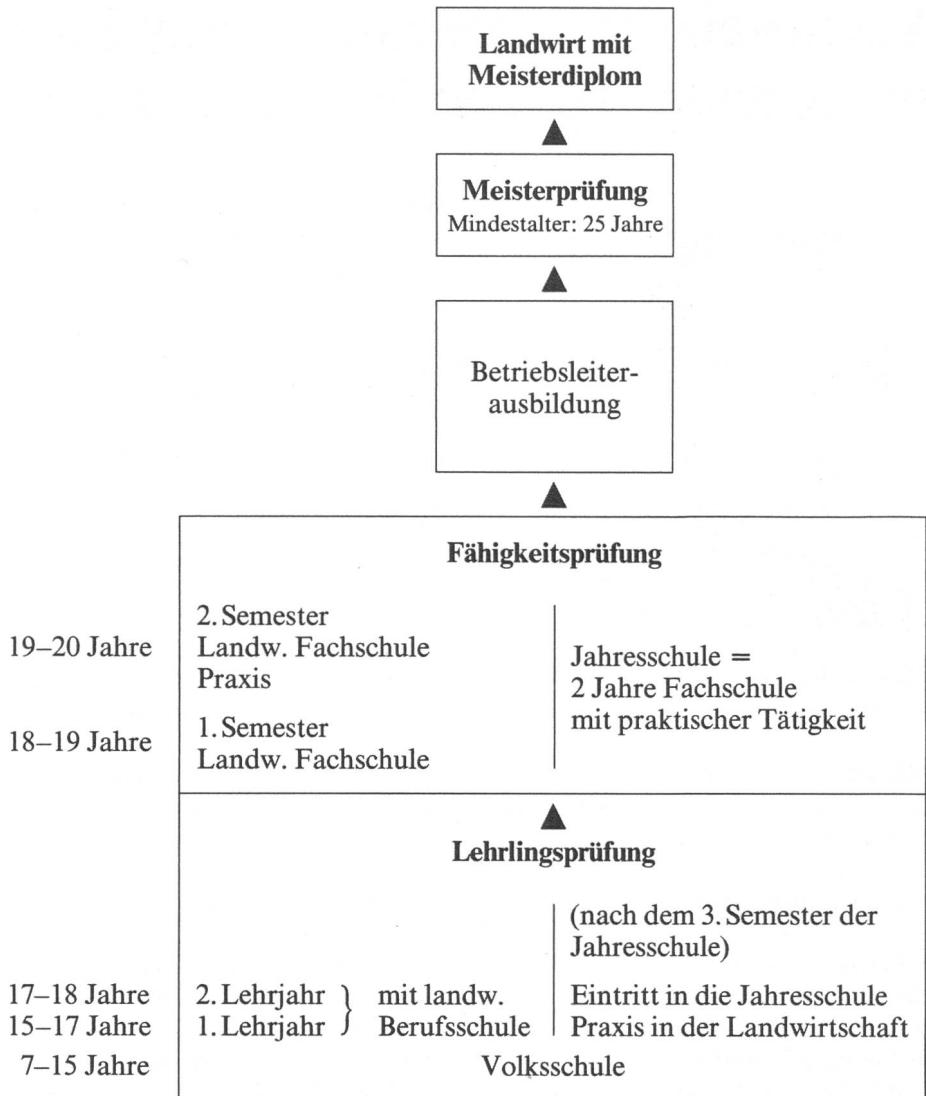
3. Betriebsleiterkurs und Meisterprüfung

Wer es genau wissen will, der gibt sich mit der abgeschlossenen Grundausbildung nicht zufrieden. Rund $\frac{1}{3}$ der Landwirte besuchen mit 22 oder mehr Jahren den Betriebsleiterkurs an einer landwirtschaftlichen Schule. Als offener Kurs mit 25–30 Ausbildungstagen werden alle Fachgebiete der Landwirtschaft aus neuester Sicht behandelt. Das Schwergewicht gilt dabei selbstverständlich den betriebswirtschaftlichen Fächern.

Eine Auslese der Landwirte – es sind schliesslich die Hälften der Betriebsleiterkursabsolventen – wagt sich nach intensiven privaten Vorbereitungen an die eidgenössische Meisterprüfung. An 5 Tagen haben die Kandidaten mündlich und schriftlich Rechenschaft abzulegen über ihr fundiertes Wissen und Können. Zudem werden sie auf ihrem Betrieb besucht und ihre Fähigkeiten als Betriebsleiter an ihrem Beispiel beurteilt. Die erfolgreichen Absolventen erhalten das eidgenössische Diplom mit dem Titel «Landwirt mit Meisterdiplom».

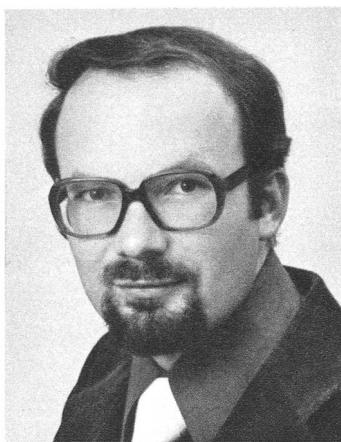
Auch in der Landwirtschaft bedeutet Stillstand Rückschritt. Nach der schulmässigen Ausbildung kann der Landwirt vom vielfältigen Weiterbildungsangebot seiner Berufsorganisationen und der Schulen Gebrauch machen.

An dieser Stelle ist der Ausbildungsweg der Bäuerin nicht erwähnt. Es muss gesagt sein, dass ihr als Partnerin auf dem Bauernbetrieb eine bedeutende Rolle zukommt, wenn von leistungsfähiger und gesunder Landwirtschaft die Rede ist.



Ständige Weiterbildung gehört auch zum Bauernberuf. Jährliche Flurbegehungen zur Sommerzeit sind beliebt.

Vorgesehene Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes und deren Wünschbarkeit



Hans Müller, sanktgallischer Bauernsekretär, Flawil

Mit der Vernehmlassung zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes und zum Bericht der nationalrätslichen Kommission zur Behandlung der Futtermittelinitiative ist die Diskussion über die möglichen und wünschbaren Massnahmen zur Beeinflussung von Struktur und Menge der tierischen Produktion wieder neu in Gang gekommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zur Stellungnahme eingeladenen Kantone und interessierten Organisationen (es sind deren 88) unterschiedliche Auffassungen zur Lösung der Probleme in der vihwirtschaftlichen Produktion vertreten werden. Die Landwirtschaft wird in dieser neuen Runde ihre Ziele nur erreichen können, wenn sich ihre Vertreter und die bäuerlich gesinteten eidgenössischen Parlamentarier über den einzuschlagenden Weg einig werden.

Was steht zur Diskussion?

Im Zentrum der Revisionsvorlagen stehen die Artikel 19ff des Landwirtschaftsgesetzes und die Lenkung der Fleisch- und Eierproduktion. Es liegen Änderungsvorschläge und Erläuterungen des EVD, Änderungsanträge der nationalrätslichen Kommission mit einem ausführlichen Bericht sowie Vorschläge der Kommissionsminderheit vor. Die Anträge müssen nun bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist von Ende März 1983 genau studiert und auf ihre Wünsch-

barkeit und Wirksamkeit überprüft werden. Während in den anzustrebenden Zielen eine weitgehende Übereinstimmung festzustellen ist, weichen die Vorstellungen der nationalrätslichen Kommission und des EVD in bezug auf die Mittel zur Beeinflussung von Struktur und Menge in der tierischen Produktion erheblich voneinander ab. Die Landwirtschaft steht vor einem bedeutungsvollen Entscheid für ihre zukünftige Entwicklung. Wird es diesmal im politischen Entscheidungsprozess gelingen, Massnahmen zur Stärkung des bäuerlichen Familienbetriebs gesetzlich zu verankern, die durchführbar und wirksam sind und dem Bauern auch noch einen gewissen unternehmerischen Entscheidungsspielraum lassen?

1967 wurde die Gelegenheit verpasst

Ich bin der Meinung, dass auch in unserer schnellebigen Zeit ein Blick zurück in die Vergangenheit nötig ist, um die Gegenwart zu verstehen. Die Milchschwemme von 1967 mit dem Butterberg ist noch vielen Bauern und Konsumenten in Erinnerung. Schon damals wurde ein Entwurf eines Bundesgesetzes über zusätzliche Massnahmen zur Förderung der vihwirtschaftlichen Produktion in die Vernehmlassung geschickt. Vorschläge für Höchstbestände in der Schweine- und Geflügelhaltung wurden gemacht, jedoch nicht verwirklicht.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) schlug 1967 in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf vor,

dass Betriebe unter den Leitzahlen keine Bewilligungen für Stallbauten brauchen und gezielt in den Genuss von Förderungsmassnahmen kommen sollen. Betriebe mit Tierbeständen zwischen den Leitzahlen und den Maximalbeständen hätten nur mit gewissen Auflagen bewilligt werden sollen. Betriebe über den vom SBV vorgeschlagenen Höchstzahlen wären nach seiner Ansicht zu verbieten gewesen. Weil die Stellungnahmen des SBV und der Wirtschaftsverbände diametral auseinander lagen und keine Annäherung der Standpunkte zwischen dem damaligen Bundesrat Hans Schaffner und den Vertretern des SBV erzielt werden konnte, verzichteten die Bundesbehörden auf eine Weiterbearbeitung des Gesetzesentwurfs. Damit wurde eine grosse Chance verpasst, die Veredlungsproduktion in den bäuerlichen Familienbetrieben mit kleinen Tierzahlen zu fördern. In den darauffolgenden Jahren verstärkte sich die Tendenz zur Rationalisierung und Kostensenkung durch Bestandesvergrösserungen in der Geflügel- und Schweinehaltung. Die seit 1980 gesetzlich verankerten Höchstbestände werden erst nach Ablauf der zwölfjährigen Übergangsfrist im Jahre 1992 direkte Auswirkungen in bestehenden Betrieben haben. Somit dauert es 25 Jahre, also eine ganze Generation, bis die damals verpasste Gelegenheit wieder einigermassen korrigiert ist. Aus der untenstehenden Tabelle können die vor 16 Jahren diskutierten Höchstbestände mit den heute geltenden verglichen werden.

Vergleich der diskutierten Höchstbestände 1967 und 1979

	Vorschlag Bundesrat	1967		Vorschlag Bundesrat	1979	
		Vorschlag Leit- zahlen	SBV Maximal- zahlen		Vorschlag SBV	Beschluss* Bundesrat
Grosses Mastvieh	—	—	—	250	150	250
Mastkälber	200	50	150	250	80	200
Mutterschweine	100	30	90	150	100	150
Mastschweine	800	200	600	1200	800	1000
Legehennen	8000	2000	6000	12000	8000	12000
Mastpoulets	16000	4000	8000	12000	6000	12000

*in Kraft seit 1. Januar 1980



Änderungen von 1979

Zum zweiten Mal wurden 1976 gleichzeitig mit der Einführung der Milchkontingentierung vom Bundesrat Vorschläge zur Lenkung derviehwirtschaftlichen Produktion gemacht. Die Landwirtschaft setzte grosse Erwartungen in die Rückerrstattung von Preiszuschlägen an bestimmte Tierhalter. Diese sollten so festgesetzt werden, dass möglichst viel inländisches Futter eingesetzt und die bäuerlichen Betriebe besonders gefördert werden. In der nationalrätlichen Kommission stiess die Einführung von nach der Tierzahl abgestuften Beiträgen auf Widerstand, weil man «einen hohen administrativen Aufwand und eine zu starke Ausweitung der tierischen Produktion in Klein- und Mittelbetrieben» befürchtete. In der Folge wurde vom Zentralverband der Schweizerischen Milchproduzenten die Futtermittel-Initiative gestartet und im August 1978 mit 165 675 gültigen Unterschriften eingereicht.

Am 22. Juni 1979 verabschiedeten National- und Ständerat verschiedene Massnahmen zur Lenkung derviehwirtschaftlichen Produktion. Sie lassen sich mit den Stichworten Festlegung von Höchstbeständen und freiwilliger Abbau gegen Entschädigung, Bewilligungspflicht für Stallbauten und die Ausrichtung von Beiträgen an Tierhalter mit kleinen und mittelgrossen Beständen umschreiben. Zudem wurde die Möglichkeit

geschaffen, nötigenfalls die Tierbestände unter Berücksichtigung der betriebs- und landeseigenen Futtergrundlage zu kontingentieren. Auf den 1. Januar 1980 in Kraft getreten sind die Verordnungen des Bundesrates über die Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion sowie über die Bewilligung von Stallbauten. Für den freiwilligen Abbau und die Stillegung von Betrieben wurden in den Jahren 1980 bis 1982 gegen 50 Millionen Franken ausbezahlt. Diese Aktion läuft noch bis Ende 1983. Am 17. Dezember verabschiedeten die eidgenössischen Räte die Futtermittel-Initiative. Sie soll ohne Empfehlung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden. Solange der Bundesrat den Abstimmungstermin noch nicht festgelegt hat, kann sie noch zurückgezogen werden.

Neue Vorschläge zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes

Die Anträge der nationalrätlichen Kommission entsprechen der Verwirklichung der Anliegen der Futtermittel-Initiative auf Gesetzesstufe. Eine Motion der CVP beauftragte im März 1982 den Bundesrat, die Bestimmungen über die Lenkung der Fleisch- und Eierproduktion des Landwirtschaftsgesetzes unverzüglich einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beantragt nun,

den bestehenden Gesetzestext mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

- Ausrichtung der Beiträge nur an bäuerliche Betriebe
- Beschränkung der Ausnahmebestimmungen auf einzelne namentlich genannte Betriebe sowie auf Produktionsstätten, welche Nebenprodukte der Milch oder Fleischabfälle verwerten
- Gesetzliche Absicherung der Verhinderung von Betriebsteilungen zwecks Umgehung der Höchstbestandesschriften
- Verbesserung der Beiträge zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe
- Einführung einer Bewilligungspflicht für die Umstellung der Tierhaltung in bestehenden Ställen
- Bezeichnung der Betriebsgruppen, die vorab Bewilligungen für Ställe erhalten sollen, wenn diese nur beschränkt erteilt werden können.

Dazu kommen noch einige weitere Bestimmungen, die hier nicht besonders erwähnt werden.

Was ist wünschbar?

Auf den ersten Blick scheinen die Vorschläge des EVD geeignet, die Mängel des geltenden Artikel 19 des Landwirtschaftsgesetzes zu beheben. Die Frage stellt sich, ob die Änderungsvorschläge aus der Sicht der Landwirtschaft genügend weit gehen.

Zu begrüssen ist, dass neu die Ausrichtung der Beiträge nur an bäuerliche Betriebe erfolgen soll. Produzenten ohne Bewirtschaftung von Boden sollen von solchen Beiträgen ausgeschlossen sein. Die Massnahme ermöglicht es, nur jene bäuerlichen Betriebe mit Beiträgen zu unterstützen, die auch für die Ernährungssicherung in Notzeiten einen Beitrag leisten würden. Außerdem ist vorgesehen, Einkommens- und Vermögensgrenzen für den Bezug der Beiträge einzuführen.

Die Beiträge sollen so bemessen werden, dass sie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (und nicht nur zum Ausgleich der Kostenunterschiede zu Grossbetrieben) der kleinen und mittelgrossen bäuerlichen Betriebe beitragen. Eine entscheidende Frage ist, ob dabei gemäss Vorschlag EVD auf die Marktlage im Fleisch- und Eiersektor Rücksicht

zu nehmen sei. Unter diesem Vorwand könnte nach meiner Meinung die Verwirklichung der Beiträge wieder einmal mehr auf die lange Bank geschoben werden. Der bäuerliche Klein- und Mittelbetrieb hat nämlich den Kostennachteil gegenüber dem Grossbetrieb bei jeder Marktlage. Wenn er von der Kostenseite her mit gleich langen Spiessen kämpfen kann, wird sich der tüchtige und initiative Betriebsleiter im Markt behaupten können. Alles weitere sollte dem Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden.

Eine weitere Herabsetzung der Höchstbestände wäre aus der Sicht der Landwirtschaft wünschbar, da dadurch Kapazitäten für neue Aufstockungen frei würden. Ob es politisch mehr Vor- als Nachteile bringen würde, wird anhand der eingegangenen Stellungnahmen zu entscheiden sein. Falsch wäre es, die Höchstbestände herabzusetzen und dafür die Ausnahmebestimmungen zu lockern. Das EVD möchte bei den Höchstbeständen keine Verminde rung vornehmen.

Für die Landwirtschaft von grosser Bedeutung ist auch der Artikel über die Stallbaubewilligungen. Die nationalrätsliche Kommission beantragt, in erster Linie jene Betriebe zu berücksichtigen, die auf die Verkehrsmilchproduktion verzichten, um auf angemessener betriebseigener Futtergrundlage Fleisch zu produzieren. Dies würde es praktisch verunmöglichen, dass Betriebe im reinen Graswirtschafts- und Berggebiet noch eine Bewilligung für einen Schweinstall erhalten könnten. Die mit dieser Lösung in Aussicht gestellte Milchmenge für das Graswirtschafts- und Berggebiet ist kein Ersatz für die damit verbundenen Einschränkungen. Der Vorschlag des EVD gibt aufstockungswürdigen bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben, die nicht auf andere Produktionszweige ausweichen können, bei Stallbaubewilligungen die gleichen Chancen wie Betrieben im Ackerbaugebiet, die auf die Milchproduktion verzichten oder Betrieben, die Nebenprodukte aus der örtlichen oder regionalen Milchverarbeitung verwerten. Verlangt wird auch, dass in zumutbarem Umfang Ackerbau betrieben wird. Es würde der Landwirtschaft als Ganzes mehr dienen, wenn der Abbau der Milchproduktion im Ackerbaugebiet über Stilllegungsbeiträge für nicht mehr nutz-

bare Kuhplätze gefördert werden könnte.

Vorbehalte gegenüber einer Futtermittelzuteilung

Eine grundlegende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vorschlag des EVD und der nationalrätslichen Kommission besteht in der Frage, ob eine Generalklausel für die Futtermittelzuteilung bis zum einzelnen Betrieb, wie es auch die Futtermittel-Initiative verlangt, ins Gesetz aufgenommen werden soll. Zu berücksichtigen ist, dass Bestimmungen der Generalklausel in Artikel 19 erst zur Anwendung kommen, wenn die speziellen Massnahmen nicht zum Ziel führen. Die Landwirtschaft im Graswirtschafts- und Berggebiet ist gegen eine Begrenzung der Futtermittelzuteilung an die einzelnen Betriebe, da es eine gerechte Zuteilung nicht geben kann. Im Vorteil wären Betriebe, die selber Futtergetreide produzieren können. Es würde auch zu einem staatlichen Dirigismus führen, der dem Empfinden eines unternehmerisch denkenden und selbständigen handelnden Bauern total widerspricht. Es stellt sich die Frage, ob zwischen einem Verzicht auf eine Generalklausel nach Vorschlag EVD und einer umfassenden Futtermittelbewirtschaftung nicht eine Zwischenlösung getroffen werden könnte, die auch den Weg zu einem Rückzug der Futtermittelinitiative öffnen könnte. Eine Erweite-

zung der Generalklausel mit der Verpflichtung an Futtermittelimporteure und -hersteller, die Belieferung von bäuerlichen Betrieben, die kein eigenes Kraftfutter produzieren, sicherzustellen, würde meines Erachtens in der Landwirtschaft breite Zustimmung finden. Es wäre ein Instrument, um notfalls über die Begrenzung der Futtermitteleinfuhren ohne Nachteile für die bäuerlichen Betriebe produktionslenkend eingreifen zu können.

Erwartungen der Landwirtschaft

Die bäuerliche Praxis erwartet, dass einmal beschlossene und im Landwirtschaftsgesetz verankerte Massnahmen zur Anwendung kommen, bevor jene bäuerlichen Betriebe aufgegeben haben, denen man vor allem hätte helfen wollen. Der bäuerliche Klein- und Mittelbetrieb muss, um im Wettbewerb der Marktkräfte bestehen zu können, mindestens mit gleich langen Spiessen wie der gewerblichen Betrieb mit bodenunabhängiger landwirtschaftlicher Produktion kämpfen können. Die Fleisch- und Eierproduktion ist in vielen kleineren und mittleren Betrieben des Graswirtschafts- und Berggebietes eine wichtige Stütze zur Existenzsicherung. Im Interesse der Landschaftspflege und der dezentralen Besiedlung muss sie auch in diesen Gebieten erhalten werden können.



Der Bauer in der Politik

Nationalrat Josef Kühne, Benken

Wer sich fürs Mitmachen entschliesst, steht mit seiner gesamten Persönlichkeit in der Politik. Als Bauer, als St. Galler, als Familienvater, als Christ, als Mitglied der Partei und als Schweizer. Dementsprechend sind wir auch an allen Entscheidungen beteiligt und nicht nur an jenen, welchen unser besonderes Interesse gilt. Auch die Bauern werden von vielen «nichtlandwirtschaftlichen» Beschlüssen betroffen. Das Allgemeinwohl hat im Mittelpunkt zu stehen, Sonderinteressen sind darauf abzustimmen.

Das hindert den Parlamentarier jedoch nicht daran, Schwerpunkte zu setzen und sich mit gewissen Sachgebieten stärker zu beschäftigen. Keiner kann in allen Fragen Spezialist sein. Mir liegen ganz besonders Familienpolitik und Landwirtschaftsfragen am Herzen. Die meisten wichtigen Landwirtschaftsprobleme werden in Bern entschieden.

Die Landwirtschaft kommt ohne Staat nicht aus

Dies gilt nicht nur für die Schweiz. Ganz besonders die Regierungen der EG-Staaten und der USA gewähren ihren Bauern Schutz und Unterstützung. Das gleiche muss auch unser Land tun. Dies um so mehr, als wir in verschiedener Beziehung erschwerte Produktionsbedingungen haben. Den benachteiligten Betrieben, namentlich dem Berggebiet, ist mit besonderen Massnahmen zu helfen. Die Landwirtschaft erfüllt Aufgaben für unser Volk, so u.a. Sicherstellung der Versorgung unserer Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln auch in Zeiten gestörter Zufuhr. Die regelmässige Bewirtschaftung ist Voraussetzung, dass unsere Kulturlandschaft erhalten bleibt.

Somit muss auch das ganze Schweizervolk für seine Landwirtschaft gerade stehen, die Landwirtschaftspolitik muss Sache des Bundes bleiben. Wir wehren uns gegen alle Tendenzen im Zuge der Sanierung des Bundeshaushaltes, wichtige Aufgaben «abzuschieben». Kantonale Landwirtschaftspolitik würde zu Rechts-

ungleichheiten und ungleicher Behandlung führen. Die Kantone hätten für den Bereich Landwirtschaft auch ganz ungleiche Lasten zu tragen.

Zudem bleibt der Bund für die Einkommenspolitik zuständig. Agrarpolitik auf zwei Ebenen würde noch komplizierter. Eine einheitliche Linie würde unmöglich.

Der Staat hat die Bauern nötig

Die Demokratie lebt vom Mitmachen aller Bevölkerungsgruppen. Namentlich in der heutigen Zeit, in der vor allem die Extremstandpunkte lautstark vertreten werden, kommt einer starken vernünftigen Mitte grosse Bedeutung zu. Die Bauern neigen selten zu radikalen Lösungen. Sie sind heimat- und volksverbunden und stehen positiv zu unserem Staatswesen. Dadurch werden sie zu einer wertvollen politischen Kraft für unser Land.

Einigkeit ist Voraussetzung für Erfolg

Unser Berufsstand ist eine Minderheit in unserem Volke. Seine Interessen können nur erfolgreich gewahrt werden, wenn Einigkeit besteht. In Bern erlebt man, dass die Meinungen in unserem Land recht vielfältig sind. Dies trifft auch für die Landwirte zu. Ein Getreide- oder Weinbauer aus dem Kanton Waadt sieht verschiedene Probleme anders als ein Bergbauer aus der Innerschweiz. Die gegenseitigen Standpunkte auf einen Nenner zu bringen ist nicht immer leicht. Es ist jedoch schon oft gelungen, und die Erfolge bleiben in diesem Falle selten aus. Wenn jedoch die Bauern mit entgegengesetzten Argumenten ans Rednerpult gehen, ist meistens nichts zu erreichen.

Auch nicht-landwirtschaftliche Vorlagen sind für uns wichtig

Einige Beispiele: Bei der Arbeitslosenversicherung galt es, den Status der mitarbeitenden Familienmitglieder zu regeln. An grosszügigen Abzügen für Familien- und Kinderlasten bei der Wehrsteuer sind wir ganz besonders interessiert. Im Rahmen des

neuen Ehe- und Güterrechts musste ein Weg gefunden werden, der die Weitergabe der landwirtschaftlichen Liegenschaft zu «normalen» Bedingungen an die selbstbewirtschaftenden Nachkommen ermöglicht. Unverhältnismässige Auflagen an Bewirtschaftung und Düngung im Zuge des Umweltschutzgesetzes galt es zu verhindern. Die Liste könnte beliebig verlängert werden.

Breites Tätigkeitsfeld

Bedingt durch die grosse Geschäftslast kommt den vorberatenden Kommissionen entscheidende Bedeutung zu. Die Kommissionszusammensetzung ist daher besonders wichtig. Kommissionsmitglieder haben jeweils die Fraktion im Rate zu vertreten. Die Fraktion muss sich auf die Kommissionsmitglieder verlassen können. Die Tätigkeit in nichtlandwirtschaftlichen Kommissionen ist oft recht anspruchsvoll, aber auch sehr interessant. Als Staatsbürger sind wir für alle Fragen mitverantwortlich. Nicht zuletzt auch bei Finanzfragen haben wir uns immer wieder eingesetzt. Als Kommissionsmitglied ist man aber auch recht starken Beeinflussungsversuchen ausgesetzt. Im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge habe ich kiloweise Zuschriften erhalten.

Vor- und Nachteile als Bauer

Wenn wir nach einer Session heimreisen, können wir die «Theorie» teilweise hinter uns lassen. Die Arbeit im Freien ist für Geist und Körper eine willkommene Erholung. Die meisten unserer Kollegen gehen heim ins Büro und beschäftigen sich weiterhin mit dem leidigen Papierkrieg.

Die meisten Bauernvertreter leben in Dörfern und nehmen in verschiedenen Funktionen am öffentlichen Leben teil. Sie bleiben mit dem Volk verbunden. Für sie besteht keine Gefahr, weltfremde Einzelgänger zu werden.

Etwas schwerer fällt uns, mit der vielen Post fertig zu werden. Wir müssen selber mit dem vielen Papier den Weg finden. Eine gute Sekretärin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter wäre oft praktisch. Bei schönem Wetter ist es eine Busse, am Schreibtisch zu sitzen, während die Nachbarn Feldarbeiten machen dürfen.

Berner Spezialitäten

Vier Parteien stellen den Bundesrat. Dies erleichtert das Regieren nicht, und im Parlament ist es oft schwierig, für eine Vorlage gangbare Mittelwege zu finden. Manchmal muss man sich mit der zweitbesten Lösung zufrieden geben, zu viele Kompromisse müssen eingegangen werden. Verschiedentlich werden auch Schlaumeiereien und politische Trikotage angewandt. Die Taktik spielt eine nicht unbedeutende Rolle. Der Ausgang von Abstimmungen ist nicht selten schwer vorauszusehen. Es ist bedeutend mehr dem Zufall überlassen.

sen, als ich es im St. Galler Grossen Rat erlebt habe. Die Berichterstattung aus dem Parlament ist manchmal etwas merkwürdig. Namentlich das Fernsehen zeigt gerne die Extrempositionen. Die Votanten mit den entscheidenden Argumenten kommen zu kurz.

Es wird viel erwartet

Die Nationalräte haben sich mit einem breiten Spektrum von Problemen zu befassen und Entscheide zu treffen. Es geht praktisch um alles, was unser Land betrifft. Da wechseln Energiefragen, Rüstungsbe-

schaffung, Staatsverträge, Lex Furger, Verrechnungssteuer, Ehrerecht, Jugendamnestie, UNO-Beitritt, Landwirtschaftsvorlagen, Aufgabenteilung Bund und Kantone, Kartellgesetz, Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen und vieles andere mehr in bunter Folge. Bei allem sollte man wenigstens in den Grundzügen im Bild sein. Die Worte werden einem eidgenössischen Parlamentarier kritisch abgewogen und oft auch aus dem Zusammenhang gerissen. Dabei gilt auch für uns: Irren ist menschlich.

Die Raiffeisenkassen im Dienste der Landwirtschaft

Die Raiffeisenbewegung in unserem Lande ist ganz eindeutig aus der Kreditnot der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung überhaupt gegen Ende des letzten Jahrhunderts entstanden und gewachsen. Wohl hatte unser Land zu Beginn dieses Jahrhunderts eine recht ansehnliche Anzahl von im Handelsregister eingetragenen Firmen, welche das Bankgeschäft tätigten, nämlich 726 mit 842 Bankstellen. Trotzdem hatte die Schweizerische Landwirtschaft über Kreditnot zu klagen. «Bode hei mer, aber kei Kredit», rief der bekannte Landwirtschaftslehrer an der ETH, Prof. Dr. A. Kraemer, in einem Vortrag an der Versammlung des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins aus, hatte doch die Landwirtschaft durch die schwere Krise, die sie in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts unverschuldet traf, an Kreditwürdigkeit schwer eingebüsst. Landwirte und Kleinhandwerker waren eben auch nicht in der Lage, so hohe Zinsen zu bezahlen, wie sie von andern Wirtschaftszweigen um die Jahrhundertwende «haufenweise» bezahlt wurden. Zahlreiche landwirtschaftliche Führungspersönlichkeiten, Lehrer und Politiker riefen zu Selbsthilfe auf und empfahlen die Gründung von genossenschaftlichen Spar- und Kreditinstituten nach dem System

von Friedrich Wilhelm Raiffeisen. So erfolgte – nach einigen erfolglosen Ansätzen – um die Wende von 1899 auf 1900 bekanntlich die Gründung der ersten lebenskräftig gewordenen Raiffeisenkasse in Bichelsee. Dem Beispiel kamen rasch weitere Gründungen nach. Aber auch später waren Zeiten der Not – so die 20er und 30er Jahre – diejenigen der stärksten Gründungstätigkeit.

War das Ziel der Raiffeisengenossenschaften anfänglich vorwiegend die Beschaffung des für den Landwirtschaftsbetrieb und das Kleingewerbe so notwendigen Betriebskredites, so waren die Raiffeisenkassen schon in den 20er und 30er Jahren vor die recht schwere Aufgabe gestellt, durch rücksichtsvolle Hypothekarkredit-Gewährung den Bauern bei der Überwindung ihrer finanziellen Engpässe, Erhaltung des Betriebes und damit der Familienexistenz, zu helfen.

Mit der gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung allgemein in der Nachkriegszeit und den bedeutenden technischen Produktionsveränderungen auch in der Landwirtschaft hatten sich auch die Raiffeisenkassen den grösseren und vielseitigeren Kreditwünschen der Landwirtschaft anzupassen. Sie taten dies, wobei ihnen wiederum die *verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft* hervorragende

Dienste leistet. Wir denken insbesondere an folgende Kreditbedürfnisse:

Hypothekar- und Anlage-Darlehen zur Finanzierung des Kaufs- oder Übernahmepreises einer landwirtschaftlichen Liegenschaft, Zukauf von weiteren Grundstücken, Neu- oder Umbauten und Renovationen von Gebäuden. Bei der Belehnung landwirtschaftlicher Liegenschaften gibt es ebenfalls erst- und zweitrangige Hypotheken. Die Belehnung im ersten Rang geht, je nach Gegend, bis zum Ertragswert oder bis zum Schatzungswert (Belastungsgrenze). Mit Hilfe der Bürgschaftsgenossenschaft kann diese Belastungsgrenze durch hypothekarische Belehnung überschritten werden, was bei den regelmässig hohen Kaufpreisen oder den hohen Baukosten vielfach notwendig ist, ansonst die Finanzierung gar nicht geregelt werden könnte. Wir möchten aber nicht unerwähnt lassen, dass in solchen Fällen auch die in den Kantonen tätigen landwirtschaftlichen Kreditkassen sehr nützliche und vorteilhafte Hilfe leisten. Die Möglichkeit der Überschreitung der Belastungsgrenze ist in der Praxis der Bürgschaftsgenossenschaft allerdings nicht unbegrenzt, sondern in der Regel bis zur Höhe des doppelten Ertragswertes angesetzt. Die maximale Höhe der

von der Bürgschaftsgenossenschaft zu verbürgenden Nachgangshypothek beträgt zurzeit Fr. 400000.–. Diese Nachgangshypotheken-Darlehen sind jährlich mit wenigstens 5% zu amortisieren.

Investitions-Darlehen bei Übernahme einer Pacht zur Anschaffung von totem und lebendem Inventar. Die Höhe des zu verbürgenden Darlehens beträgt Fr. 80000.–, und wenn der Landwirt zusätzlich noch Lebensversicherungspolicen hinterlegen kann, Fr. 120000.–. Selbstverständlich sind solche Investitions-Darlehen auch möglich gegen Verpfändung von Wertschriften, sei es aus eigenem Bestand oder von Drittpersonen. Solche Darlehen sollten aber in relativ kurzer Zeit, d.h. inner 5 Jahren, amortisiert werden. Das Gleiche gilt für Darlehen zum Ankauf von einzelnen Stück Vieh, von Maschinen etc.

Sehr praktisch für jeden Landwirt ist der *Agrar-Kredit*, verbürgt durch unsere Bürgschaftsgenossenschaft, der bis zur Höhe von Fr. 10000.– mit geringsten Formalitäten bei der örtlichen Raiffeisenkasse erhältlich ist.

Dieser Kredit bleibt bei regelmässigem Verkehr unbeschränkte Zeit offen und kostet neben dem Zins an die Darlehenskasse nur 0,5% Bürgschaftsprämie. Es kann aber auch ein höherer Kredit bis Fr. 80000.– blancco anbegehr werden, wobei die üblichen Formalitäten mit den notwendigen Beurteilungsmaterialien zu erfüllen sind.

Ein Landwirt kann auch mit Hilfe der Bürgschaftsgenossenschaft einen kurzfristigen *Saison-Kredit* beanspruchen, z.B. für Viehzüchter bis zum Verkauf des Viehs, für Betriebe mit speziellen Kulturen bis zum Verkauf der Ernte. Solche Saison-Kredite sind besonders praktisch auch für Alpgenossenschaften, Schafherden-Hüter etc. So kann die Raiffeisenkasse – bei Vorhandensein der nötigen Betriebsmittel – praktisch sämtliche echten Kreditbedürfnisse der Landwirtschaft befriedigen.

Dies erfordert allerdings, dass die Landwirtschaft Gegenrecht hält, d.h. ihre Ersparnisse in möglichst umfassender Weise der örtlichen Raiffeisenkasse anvertraut. Diese kann vielseitige, sehr zweckmässige

und absolut sichere Anlagemöglichkeiten bieten, auf Kassa-Obligationen mit den Wünschen des Kunden angepassten Laufzeiten, auf Sparhefte, Depositenhefte etc., durch Kauf von Wertschriften.

Schliesslich ist die Verwalterin oder der Verwalter, eventuell auch der Präsident der Raiffeisenkasse gerne bereit und auch in der Lage, den Landwirt in seinen finanziellen Angelegenheiten zu beraten. Diese Personen sind mit den Verhältnissen am Orte vertraut, kennen die Persönlichkeit des Ratsuchenden und auch seinen Betrieb und können nötigenfalls den fachmännischen Beratungsdienst des Verbandes oder direkt denjenigen der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes in Anspruch nehmen. Es empfiehlt sich sehr, z.B. die Möglichkeiten der Finanzierung mit Hilfe der Bürgschaftsgenossenschaft recht früh abzuklären. Sie kann dann auch den vorteilhaftesten Weg des ganzen Vorgehens beraten. So steht die Raiffeisenkasse in vielfacher Weise im Dienste der Landwirtschaft.

Dr. A. E.

Kleine und mittlere Betriebe prägen die Landwirtschaft

Es scheint Mode geworden zu sein, in der Landwirtschaft einen Gegensatz zwischen «gross» und «klein» herauszustreichen und daraus allerhand Forderungen für die Agrarpolitik abzuleiten. Wer sich aber bloss an den Gegensatz auf begrifflicher Ebene hält und sich nicht frägt, welche tatsächlichen Gegebenheiten in unserem Land hinter diesem Begriffs-paar stehen, der huldigt einem zwar bequemen, jedoch unzutreffenden Schwarz-Weiss-Denken.

Es zeigt sich bald einmal, dass der Gegensatz zwischen «gross» und «klein» in unserem Land nicht in jener Schärfe vorhanden ist, in welcher er bisweilen in der öffentlichen Diskussion vorgetragen wird. Die Schwierigkeiten beginnen schon bei

der Abgrenzung, bei der Wahl von Kriterien. Wo beginnt der Grossbetrieb? Im folgenden wird in bewusst vereinfachender Darstellung lediglich auf die Kulturläche abgestellt. Eine erste Eingrenzung ergibt sich dadurch, dass Betriebe mit einer Kulturläche von über 50 Hektaren bei der Einkommensbeurteilung nicht berücksichtigt werden. 1980 waren dies aufgrund der Landwirtschaftszählung 0,8 Prozent aller und 1,4% der hauptberuflich geführten Betriebe. Sodann kann man von der Definition des bäuerlichen Familienbetriebes ausgehen, welche die Vereinigung der kleinen und mittleren Bauern kürzlich vorgeschlagen hat. In diesem Fall könnten die familien-eigenen Arbeitskräfte und höchstens

eine familienfremde Arbeitskraft beschäftigt werden. Wenn man in Betracht zieht, dass 1980 eine Arbeitskraft im Mittel der Buchhaltungsbetriebe etwa 9 ha bewirtschaftete, liegt die Grenze zu dem, was nach dieser Definition als Grossbetrieb zu betrachten wäre, deutlich jenseits von 20 ha. Ein Blick in die Statistik zeigt nun, dass 1980 drei Viertel der hauptberuflich geführten und 86% aller Betriebe eine Kulturläche von weniger als 20 ha umfassten. Diese Zahlen zeigen, dass schon bei einer «kleinbauernfreundlichen Abgrenzung» die überwiegende Mehrzahl unserer Betriebe als klein oder mittelgross bezeichnet werden muss. Selbstverständlich kann man die Grenzen mit guten Gründen auch

Die diesjährige Delegierten-Versammlung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen findet am 18. Juni in Interlaken statt. An ihr werden auch die Vorstandsmitglieder der Internationalen Raiffeisen-Union teilnehmen, die am 17./18. Juni ebenfalls in Interlaken Vorstandssitzung halten.

höher ansetzen, was dann zur Folge hat, dass die Zahl der sogenannten «Grossbetriebe» noch weiter abnimmt. Als Beispiel: lediglich 4,4% aller beziehungsweise 7,6% der hauptberuflich geführten Betriebe weisen eine Kulturläche von mehr als 30 ha auf.

Auch wenn die Fläche natürlich nicht der einzige Gradmesser für die wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Betriebes ist: vor dem Hintergrund der eben geschilderten Verhältnisse verliert der Gegensatz zwischen «gross» und «klein» doch einiges von seiner Schärfe. Die schweizerischen Verhältnisse sind eben doch beschei-

dener als ausländische. Diese Zahlen zeigen auch, dass sich in unserm Land die Agrarpolitik nicht nur auf «Grossbetriebe» ausrichten kann: es wäre unmöglich, über 90% aller Betriebe zu vernachlässigen...

Zur Klarstellung: mit den vorangehenden Ausführungen wird in keiner Weise bestritten, dass kleinere Betriebe mit sehr schwierigen Problemen zu kämpfen haben. Es muss eines der vorrangigen Ziele der Agrarpolitik bleiben, hier helfend einzutreten. Dies geht im übrigen auch aus den agrarpolitischen Richtlinien hervor, die die Delegierten des Schweizerischen Bauernverbandes

1981 gutgeheissen haben. In diesem Zusammenhang sei auch einmal die Frage gestellt, wie es heute um die Bauernbetriebe bestellt wäre, wenn stets alle bäuerlichen Forderungen erfüllt worden wären.

Das Anpacken der Probleme und die Ausarbeitung von Lösungen, die der gesamten Landwirtschaft dienen, sind allerdings nicht eben spektakulär und deshalb für gewisse Kreise wohl auch wenig reizvoll. Mit Schlagworten allerdings ist wenig geholfen: sie schüren höchstens Emotionen und sind einer raschen Erarbeitung von Lösungen oft sogar hinderlich.

LID

Agrarpolitik unter veränderten Bedingungen

Die Veränderungen in der übrigen Wirtschaft (Rezession, Verteuerung der Energie, Grenzen des Wachstums, unsichere Beschäftigungslage usw.) blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Agrarpolitik. Während das Angebot an Produkten zumindest der Tendenz nach weiter zunimmt, stagniert die Nachfrage. Produktionsbeschränkungen sind unvermeidlich. Der Selbstversorgungsgrad hat eine leichte Zunahme erfahren und liegt heute bei rund 67 Prozent, netto bei 60 Prozent.

Gleichzeitig werden gewisse Grenzen des agrartechnischen Fortschritts

sichtbar. In absehbarer Zukunft ist kaum mit grösseren agrartechnischen Neuerungen zu rechnen. Damit dürfte auch im Strukturwandel eine gewisse Beruhigung eintreten. Sie äussert sich nicht zuletzt in einer deutlichen Verminderung der Abwanderungsquote. Während die Landwirtschaft in den sechziger Jahren einen Abgang von 3,5 Prozent verzeichnete, beträgt er heute noch 1 Prozent. Darin kommt nicht zuletzt auch die Wertschätzung des relativ sicheren Arbeitsplatzes in der Landwirtschaft zum Ausdruck. Der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung lag 1980 bei 194 000

haupt- oder nebenberuflich tätigen Männern und Frauen oder bei 6,3 Prozent.

Was die technische Ausrüstung der Betriebe anbelangt, so zeichnet sich eine Konsolidierung ab. Auch in bezug auf die Betriebsgrössenstruktur. Die durchschnittliche Betriebsgrösse aller Betriebe liegt bei 8,7 Hektaren, jene der hauptberuflich geführten Betriebe bei 13,8 Hektaren. Der Beruf des Bauern ist gefragt, so dass heute von der etwa befürchteten Entleerung der ländlichen Räume nicht die Rede sein kann.

LID



ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

vom 7. Januar
bis 24. Februar 1983

Warten auf den Aufschwung

Nachdem die schweizerische Wirtschaft im Gegensatz zum Ausland zwischen 1978 und 1981 noch ziemlich glimpflich davonkam, hat die weltweite Rezession und Stagnation auch uns erwischt. Dass die Maschinen- und Werkzeugmaschinenindustrie, die Herstellung von Instrumenten und Apparaten, die Produktion von Energieerzeugungs- und Verteilungsanlagen in überdurchschnittlichem Grade von der Verschlechterung betroffen sind, ist keineswegs erstaunlich. Darin bestätigt sich vielmehr eine alte Erfahrung. Essen und trinken, sich kleiden und wohnen muss man auch bei ungünstiger Konjunktur. Während also der Konsum einigermassen stabil bleibt, lassen sich die Ersatzinvestitionen aufschieben. Namentlich aber wird man Pläne für allfällige Erweiterungsinvestitionen wieder in die Schublade zurücklegen, falls die Ertragssituation der Firmen zu wünschen übrig lässt, die Liquidität den wünschbaren Stand nicht erreicht und vor allen Dingen die Absatzaussichten schlecht anmuten. Sind bereits die bestehenden Kapazitäten nur zu einem bedenklich tiefen Prozentsatz ausgelastet, so wird man kaum dazu übergehen, sich auszudehnen.

Woher soll dann aber der Impuls zu einem Aufschwung kommen, auf den wir so sehnlich warten? Sicher ist zunächst, dass er nicht aus dem Inland stammen wird. Denn der Produktionsapparat in unserem Lande wurde im Unterschied zu anderen Volkswirtschaften bis 1981 noch kräftig modernisiert. Gerade dieser Hinweis aber lässt vermuten, dass sich anderswo allmählich ein erheblicher Nachholbedarf angestaut hat. Hinzu kommt, dass die Zinssätze nun doch bereits drastisch zurückgegangen sind, wobei die Hypothekarschuldner in der Schweiz schon wieder mit negativen Realzinsen rechnen können: Die Teuerungsrate liegt

höher als das Zinsniveau; die Geldentwertung befindet sich «auf dem Weg zurück».

Man darf deshalb mit Sicherheit annehmen, dass eine Erholung früher oder später einsetzen wird, nachdem die gegenwärtige Rezession im Ausland bereits weit länger andauerte, als das früher üblich war. Allerdings muss beigelegt werden, dass ausserhalb unserer Landesgrenzen ein Zustand mit Vollbeschäftigung bei weitem nicht erreicht werden wird. Insofern unterscheidet sich die Entwicklung in den 80er Jahren sehr deutlich und zu ihrem Nachteil etwa von denjenigen der 50er und 60er Jahre.

Chancen für den Bau

Ende 1982 dürfte das Bauvolumen real rund 6% unter dem recht hohen 81er Niveau (28,4 Mia Franken) gelegen haben. Für 1983 wird ein weiterer Rückgang von 3 bis 5% prognostiziert. Immerhin, die Talfahrt der Baukonjunktur dürfte sich nicht weiter beschleunigen, sondern eher verlangsamen. Das ist ein Hoffnungsschimmer. Die Bauwirtschaft nimmt denn auch die Konjunkturflaute erstaunlich gelassen hin. Allerdings waren die Vorjahre recht fett, so dass sich in den meisten Fällen eine Durststrecke durchaus überwinden lässt.

Doch so ohne Probleme ist die Bauwirtschaft doch nicht. Zum einen sind die regionalen Unterschiede ausserordentlich gross. So ist in Grossagglomerationen die Bautätigkeit noch rege, in den Uhrenregionen und den Randgebieten sieht es jedoch eher düster aus. Grosse Differenzen aber auch in den einzelnen Marktsegmenten. Während bei den Infrastruktureinrichtungen, den Mehrfamilienhäusern und auch den Bürogebäuden noch Nachfrage da ist, haben einzelne auf den Einfamilienhausbau spezialisierte Unternehmen und auch gewisse Tiefbauer echte Sorgen. Auch im Planungs- und Pro-

jektierungssektor schmilzt das Auftragsvolumen rapid.

Und so reibungslos wie es auf den ersten Blick aussieht, geht die Anpassung an ein tieferes Nachfrageriveau auch nicht vor sich. Der Konkurrenzkampf hat sich massiv verschärft. Er wird in erster Linie an der Preisfront ausgetragen. Akquisitionen zu nicht kostendeckenden Preisen sind keine Seltenheit.

Ebenso wichtig wie die kurzfristigen konjunkturellen Probleme sind für die Baubranche die längerfristigen Änderungen in der Nachfragestruktur: einmal geht die Entwicklung zu kleineren Baueinheiten. Zweitens werden Umbauten, Renovationen und Sanierungen ein immer grösseres Gewicht bekommen. Schon heute machen die Unterhaltsausgaben und Modernisierungsinvestitionen rund 25% der Baunachfrage aus. Sie dürften in den nächsten Jahren auf rund $\frac{1}{3}$ des Bauvolumens ansteigen.

Sich stärker auf die Übernahme von Aufträgen für Neubauten und gleichzeitig für Sanierungen einzurichten ist das Gebot der Stunde in der Schweizer Bauwirtschaft. Dies entspricht auch dem Bedürfnis nach Risikoausgleich. Die konjunkturellen Schwankungen sind im Neubau viel ausgeprägter als im Sanierungs- und Unterhaltsgeschäft.

Die besten Aussichten dürften mittlere Betriebe haben, die mit der technischen Entwicklung Schritt halten und dem gesteigerten Umwelt-, Energie- und Qualitätsbewusstsein der Kunden Rechnung tragen können. Nur wer in der Baubranche noch rechtzeitig auf den «Innovationszug» aufzuspringen vermag, hat gute Chancen, im harten Bauklima der nächsten Jahre zu überleben.

Reissfestere Textilbranche?

Der Industrieverband Textil stellt seinen Mitgliedern in der Rückschau auf 1982 ein gutes Zeugnis aus. Die Baumwollspinnereien haben eine

Rekordproduktion erzielt, und die Auftragseingänge waren Ende Jahr 18% höher als vor Jahresfrist; auch die Baumwollweber konnten ihre Stellung halten. In der Tat macht gegenwärtig jener Industriezweig, der in der Rezession Mitte der 70er Jahre den stärksten Aderlass hinnehmen musste, einen erstaunlich stabilen Eindruck. Die zahlreichen Betriebs-schliessungen und Restrukturierun-gen, denen allein im Krisenjahr 1975 fast 7000 Arbeitsplätze oder $\frac{1}{2}$ aller Beschäftigten zum Opfer fielen, leg-ten schonungslos eine «gravierende Strukturschwäche» und da und dort auch Führungsmängel offen. Heute erscheint die Strukturbereini-gung zumindest nach aussen weniger dramatisch – 1982 hat die Zahl der Beschäftigten um rund 1000 auf etwa 34000 abgenommen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob sich die Textil-industrie auf jenes Mass zurückge-stuft hat, das die Branche in kon-junkturell widrigen Zeiten überle-bensfähig gemacht hat. Eine Ant-wort zu geben fällt schwer, zumal die schweizerische Textilwirtschaft eine sehr heterogene Struktur aufweist. Überdies gibt es nicht nur innerhalb der einzelnen Sparten grosse Unter-schiede, sondern auch von Betrieb zu Betrieb.

Produktive Schweizer Landwirtschaft

Die schweizerische Landwirtschaft wird immer leistungsfähiger. Einem Bericht der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen lässt sich entnehmen, dass die Produktion pro Hektare von Kartoffeln und Zuckerrüben, von Mais und Roggen von keinem ande-rem europäischen Land übertroffen wird. Auch bei der Produktion anderer Getreidearten gehört die Schweiz zur Spitzengruppe in Europa, wäh-rend die Milchleistung der Kühle – wohl ihrer sekundären Verwendung als Fleischlieferanten wegen – ledig-lich durchschnittlich ist.

Noch in der Mitte des letzten Jahr-hunderts waren über 40% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft aktiv. Mit der einsetzenden Indus-trialisierung verringerte sich dieser Anteil vorerst langsam, dann immer schneller: Nach dem Ersten Welt-krieg war noch rund $\frac{1}{4}$ der Berufstä-tigen in der Landwirtschaft beschäf-tigt, vor Ausbruch des Zweiten Welt-krieges etwa $\frac{1}{5}$. Heute zählt man noch rund 185 000 in der Landwirt-

schaft Tätige, was – gemessen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen – nur noch einen Anteil von etwas über 6% ausmacht.

Parallel zu dieser Entwicklung hat sich die Anzahl der bäuerlichen Be-triebe ständig verringert, wäh-rend die durchschnittlich pro Betrieb be-wirtschaftete Fläche zunahm. Zu-sammen mit vermehrter Mechanisie-rung und Rationalisierung bildet die-se Entwicklung die Voraussetzung für die heute erreichte hohe Produc-tivität der Landwirtschaft. Brauchte es vor 200 Jahren noch 5 in der Landwirtschaft Tätige, um einen ein-zigen Nichtbauer zu ernähren, so produziert heute ein Bauer Nahrung für 10 Nichtlandwirte.

Die Diskussionen um die heutige Landwirtschaft könnten manchmal vermuten lassen, die Produktion von Nahrungsmitteln sei die einzige Auf-gabe unserer Bauern. Gerade aber in der Schweiz ist dies nicht der Fall. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat die Landschaftspflege zuneh-mend an Bedeutung gewonnen. Al-lein schon im Interesse des Touris-mus, der mit einem Leistungsbilanz-überschuss von rund 2,5 Milliarden zu den wichtigsten Wirtschaftszwei-gen der Schweiz zählt, kommt der Erhaltung der Landschaft als Erholungsraum sowie der Eindämmung der Lawinen- und Erosionsgefahr er-hebliche Bedeutung zu.

Nicht zuletzt schliesslich ist die Landwirtschaft ein wichtiger wirt-schaftlicher Träger entwicklungs-schwacher Gebiete. Unter diesen vielfältigen Aspekten erscheint die Landwirtschaft einerseits wohl als moderner und hochtechnisierter Pro-duktionszweig, andererseits aber auch als Bewahrerin einer intakten, wertvollen Landwirtschaft.

Zurückhaltung bei den Anlegern

Während die Schuldner mit kaum zu stillendem Hunger an den schweize-rischen Kapitalmarkt drängen, meh-ren sich auf der Anlegerseite die Zei-chen der Zurückhaltung. Das grosse Angebot an Zeichnungsmöglichkei-ten bei allgemein als nicht sonderlich interessant eingestuften Konditionen scheint insbesondere institutionelle Anleger von grösseren Engagements abzuhalten. Ebenfalls eher verstim-mend für den Investor wirkt sich der von Schuldnerseite her verständliche Trend nach möglichst langen Lauf-zeiten bei niedrigen Zinssätzen aus.

Es ist daher nicht auszuschliessen, dass bei den insgesamt knappen Konditionen im Inlandbereich die Auslandanleihen wieder stärker ge-fragt sind, werden hier doch durch-wegs Zinscoupons geboten, die über der Teuerungsrate liegen. Auch die Laufzeiten sind mit 10 Jahren in einem vertretbaren Rahmen.

Angesichts dieser Tatsachen ist es auch verständlich, dass namhafte Mittel auf dem altbewährten Spar-büchlein parkiert bzw. in Kassenob-ligationen investiert werden. *TW*

Ausbildung

5.–8. April

Kurs für Verwalter-Stellver-treter und Mitarbeiter der RK/RB

11.–12./13. bzw.

13./14.–15. April

Verkaufsgespräch/Market-ing für Verwalter und Mit-arbeiter von RK/RB

18.–22. April

Grundkurs für neue Verwal-terinnen/Verwalter ohne Bankausbildung

25.–29. April

Lehrkurs III für Lehrlinge, die im Sommer 1983 die Ab-schlussprüfung zu bestehen haben

Verwalter-Stellverte-re- und Verkaufskurs sind für die zusätzliche Weiterbil-dung besonders empfehlens-wert.

Anmeldung beim Sekre-tariat Ausbildung

Tel. 071/219111, intern 420

Warnung vor falschen Paket- oder Blumenboten

Die Schweizerische Bankiervereinigung schreibt uns:

Die Kantonspolizei Zürich bittet, folgende Warnung weiterzugeben: «Am Wohnort der Verwalter von zwei kleinen Bankinstituten erschienen abends zwischen 17.30 und 17.45 Uhr zwei Unbekannte, welche Befrüsschürzen trugen, und begehrten als Blumenboten bzw. Überbringer eines Paketes Einlass in die Woh-

nung. Im einen Fall wurden die Besucher an der Wohnungstüre abgewiesen, wogegen sie im zweiten Fall die Wohnung betrat und es gegenüber der Ehefrau und dem Kind des Bankverwalters zu Handgreiflichkeiten kamen liessen und schliesslich, nach Hilfeschreien der Opfer, das Weite suchten.

In beiden Fällen bedienten sich die Täter eines gestohlenen Lieferwagens, den sie unweit des Tatortes zu-

rückliessen. Es kann als sicher angenommen werden, dass ihr Vorgehen der Vorbereitung einer Straftat (Raub, evtl. Geiselnahme) diente. Die Tatsache, dass es diese Straftäter, nebst andern Opfern, in zwei Fällen auf Bankverwalter oder deren Familien abgesehen haben, lässt vermuten, dass dieser Berufsstand besonders gefährdet ist.»

Geschäftsgang 1982 / Aussichten für 1983

1. Geschäftsgang der Raiffeisenkassen 1982

Das Ergebnis der bisher erfassten Jahresabschlüsse von Raiffeisenkassen zeigt folgendes Bild:

1982

Bilanzsumme	+ 8,15%
Spareinlagen	+ 8,41%
Kassenobligationen	+ 16,27%
Hypotheken	+ 10,85%
Darlehen und Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften	+ 7,43%
Mitgliederzuwachs	+ 7,55%

Erfahrungsgemäss werden sich diese Zahlen verbandsweit kaum mehr stark verändern. Sie bestätigen einen guten Geschäftsgang, obwohl die Umweltbedingungen nicht durchwegs günstig waren. Wir möchten den verantwortlichen Organen der Raiffeisenkassen sehr herzlich für ihren Einsatz danken. Die Raiffeisenbewegung darf stolz sein auf dieses Resultat, das sich auch im Vergleich mit anderen Bankengruppen sehen lässt.

2. Aussichten für 1983

Geld- und Kapitalmarkt haben sich verflüssigt, somit darf man mit einem guten Zuwachs der Einlagen

rechnen. Die zurückhaltende Investitionstätigkeit von Industrie und Gewerbe verschärft die Konkurrenz der Banken und Versicherungsgesellschaften im Hypothekargeschäft. Die Probleme haben sich von der Mittelbeschaffung zur Mittelverwendung verlagert. Es bedarf deshalb vermehrter Anstrengungen, damit wir bei raiffeisentypischen Bauvorhaben als Gläubigerbank zum Zuge kommen.

Bekanntlich zählen zu den geläufigsten Aktivgeschäften, die alle Raiffeisenkassen pflegen sollten: Finanzierung von Wohnbauten, landwirtschaftlichen und gewerblichen Liegenschaften, Darlehen und Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften, Betriebskredite, Agrarkredite, Investitionsdarlehen für Selbständigerwerbende, Zessionskredite sowie Kleindarlehen.

Aufgrund ihrer revidierten Statuten ist die verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft noch besser in der Lage, weitreichende Ansprüche hinsichtlich Bürgschaftsleistungen in den erwähnten Sparten zu erfüllen.

3. Besondere Möglichkeiten

Wir beschränken uns hier auf zwei Bereiche, die für die Raiffeiseninstitute noch ein namhaftes Geschäftspotential enthalten:

3.1 *Darlehen und Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften*
Bund, Kantone und Gemeinden können direkt oder indirekt erhebliche Investitionen auslösen. In Anbetracht der derzeitigen Wirtschaftslage sind von dieser Seite zusätzliche Impulse zu erwarten: dies zum einen durch eigene vorgezogene Bauvorhaben, zum andern durch die Förderung von Investitionen Dritter.

Gemeinden und Gemeindeverbände sind in der Regel Träger bedeutender örtlicher oder regionaler Werke für Kultur, Sport, Verkehr, Umweltschutz, Landwirtschaft usw. Dank ihrer Ortsverbundenheit erhalten die Raiffeisenkassen frühzeitig Kenntnis von solchen Vorhaben. Vielerorts wirken sie auch angemessen bei der Finanzierung mit, was wir grundsätzlich empfehlen möchten. Kredite an Gemeinden sind risikoarm, formell einfach und wenig zeitaufwendig. Sie entsprechen einem zentralen Raiffeisenprinzip, wonach die Ersparnisse wieder der einheimischen Bevölkerung dienstbar gemacht werden sollen.

3.2 *Finanzierung von Wohnbauten/Eigentumsförderung*

Die Finanzierung von Einfamilienhäusern war schon immer ein markantes Aktivgeschäft der Raiffeisenkassen; das wird auch inskünftig so

bleiben. Immerhin ist vornehmlich in grösseren Ortschaften ein eindeutiger Trend vom Einfamilien- zum Mehrfamilienhaus zu erkennen. Beschränkte Landreserven und hohe Baukosten sind die Hauptgründe für diese Entwicklung. Wir sollten uns diesem Geschäft im Rahmen unserer verbandsweiten Möglichkeiten vermehrt widmen, dies um so mehr, als der nicht spekulative Wohnungsbau ein ausgesprochen raiffeisentypisches Finanzierungsobjekt darstellt. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang das seit 1975 bestehende Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes (WEG). Sein Zweck besteht darin, die Erschliessung von Land für den Wohnungsbau sowie den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen zu fördern, die Wohnkosten zu verbilligen und den Erwerb bzw. die Erneuerung von Wohneigentum finanziell zu erleichtern. Dies geschieht im wesentlichen durch die Verbürgung von Darlehen und die Gewährung von Vorschüssen.

Obwohl die Wohnbau- und Eigentumsförderung Aufgabe der Kantone werden soll, beabsichtigt der Bund, einen neuen Rahmenkredit von 1,1 Mia Franken für die Förderung von 10000 Wohnungen bereitzustellen.

Die Trägerschaften – Gemeinden, Private, Genossenschaften, Vereine usw. –, welche von dieser Bundeshilfe Gebrauch machen möchten, sind auf einen sachkundigen Bankpartner angewiesen.

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat uns Merkblätter zum WEG für den Monat April in Aussicht gestellt, die Ihnen und uns die Beratungstätigkeit erleichtern werden. Inzwischen verweisen wir auf die kantonalen Amtsstellen, welche Auskunft über Wohnbauförderung und Wohnbausanierung erteilen.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgabe steht es den Raiffeisenkassen sehr wohl an, einen namhaften Beitrag zur Wohnbau- und Eigentumsförderung zu leisten.

4. Schlussbemerkungen

Infolge der aktuellen Wirtschafts- und Kapitalmarktlage hat das Hypothekargeschäft das Interesse breiter Anlegerkreise wiedergefunden. Die Konkurrenz nimmt bei den geläufigen Aktivgeschäften der Raiffeisenkassen und -banken allenthalben zu.

Es liegt deshalb nahe, unsere Kredittätigkeit ebenfalls zu intensivieren. Die vermehrte Mitwirkung bei der Finanzierung von örtlichen oder regionalen Gemeinschaftswerken sowie bei der Wohnbau- und Eigentumsförderung sind zwei Beispiele in dieser Richtung. Dabei wissen wir, dass der Kreditbedarf für diese Bauvorhaben die aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten einer Raiffeisenkasse oft übersteigt. Abgesehen von

Zeiten ausgesprochener Geldknappheit ist die Zentralbank stets bereit, eine direkte oder indirekte Mitwirkung zu prüfen. Sie steht den Raiffeisenkassen und -banken für entsprechende Fragen zur Verfügung. Eine spätere vollständige oder teilweise Übernahme des Kredites durch die ortsansässige Raiffeisenkasse bleibt damit offen.

Direktion der Zentralverwaltung

Infolge der Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Direktor einer namhaften Regionalbank suchen wir eine Führungspersönlichkeit, der wir

als Direktionsmitglied die Leitung des Bereichs Beratung

anvertrauen können.

Mit einem Stab qualifizierter Mitarbeiter berät und unterstützt er die unserem Verband angegeschlossenen 1200 Raiffeisenkassen und -banken in betriebswirtschaftlichen und bankbetrieblichen Fragen.

Diese fachliche Unterstützung, verbunden mit geschäftspolitischen Impulsen, erfordert vom verantwortlichen Leiter neben fundierten Fachkenntnissen und Bankerfahrung: marktorientiertes, pragmatisches Denken, konzeptionelle und schöpferische Arbeitsweise, Eigendynamik sowie ein starkes persönliches Engagement.

Beruflich und menschlich ausgewiesene Interessenten im Idealalter zwischen 35 und 45 Jahren bitten wir, uns die üblichen Bewerbungsunterlagen zuzustellen oder sich mit uns telefonisch in Verbindung zu setzen (Tel. 071 219111, int. 411).

**SCHWEIZER VERBAND
DER RAIFFEISENKASSEN**
*Direktion der Zentralverwaltung
Vadianstrasse 17
9001 St. Gallen*

Neueröffnung der Raiffeisenkasse Meiringen

Unsere Kasse hat einen grossen Schritt in Richtung Zukunft gewagt. Aus der bescheidenen Kasse in der Stube ist eine stolze Bank in bester Geschäftslage im Zentrum von Meiringen entstanden.

Als im Jahre 1956 unser Institut gegründet und ihre Geschäftstätigkeit im Längenacker, im Hause des damaligen Verwalterehepaars Hans und Rosa Reich, aufnahm, ahnte wohl niemand, dass sich eines Tages eine derartige Erweiterung ermögliche. Im Jahre 1967 demissionierte

Frau Reich, und der damalige Vizepräsident Hans Huggler übernahm diesen Posten im Nebenamt.

Auf allgemeines Anraten des Verbandes, die Raiffeiseninstitute sollten aus der Anonymität hervortreten, wurde nach geeigneten Lokalitäten umgesehen. Diese fanden wir dann an der Bahnhofstrasse. Im ehemaligen Mercerie-Geschäft der Hausbesitzerin, Fräulein M. Urweider, konnten wir mit den Umbauarbeiten beginnen.

Dank grossem Einsatz aller Beteilig-

ten waren nach nur viermonatiger Bauzeit die neuen, freundlichen Räume Ende Dezember 1982 bezugsbereit.

Nicht nur das Lokal unserer Kasse, sondern auch der Verwalter hat gewechselt. Nach bedeutender Aufbauarbeit trat Hans Huggler Ende Dezember 1982 zurück. Dies nach 16 Jahren Verwalter- und vorgehend 11jähriger Vizepräsidenten-Tätigkeit.

Als sein Nachfolger wurde der in Masein GR aufgewachsene und seit 11 Jahren im Haslital berufstätige Kaufmann Carl Schiesser gewählt.

Am 8. Januar 1983 war es soweit. Das neue Lokal, dessen Äusseres schon längere Zeit viele interessiert hatte, konnte von der Öffentlichkeit besichtigt werden. Jeder Besucher erhielt ein Willkommens-Drink sowie ein kleines Präsent.

Zur offiziellen Einweihungsfeier im Hotel Bahnhof begrüsste Präsident Hans Linder die zahlreich erschienenen Gäste. Unter ihnen Direktor Dr. Walker, Gemeinde- und Polizeibehörden, Delegationen der benachbarten Raiffeisenkassen und des Deutschberner Verbandes, Vertreter von Gewerbe- und Hotelierverein, Presse, Gründungs-, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Hauseigentümerin, Fräulein M. Urweider. Nach einem gemeinsamen Nachtessen dankte Hans Linder allen am Umbau beteiligten Firmen. Vor allem Frl. Urweider, denn durch ihren Entscheid wurde grünes Licht zum neuen Start unserer Kasse gegeben. Herr Linder orientierte die Gäste über Sinn und Zweck der Raiffeisen-Idee sowie ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeit. Herr Direktor Dr. Walker erläuterte den aufmerksamen Zuhörern in seiner Festansprache u. a., Raiffeisen habe den Mittelweg zwischen Idealismus und Materialismus gefunden zum Wohle des Einzelnen, und verband damit den Wunsch zu weiterer, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Dorfgemeinschaft.

Nach vielseitiger Würdigung und Gratulation zum neuen Werk wünschte man viel Erfolg für die Zukunft.

Zum Abschluss überreichte Architekt Schäfer mit Freude den symbolischen Schlüssel.



Schüpfen-Rapperswil auf dem Weg zur Selbsthilfe

Elfte Raiffeisenkasse im bernischen Seeland entsteht

In der Zeit von 1954 bis 1982 sind im bernischen Seeland elf Raiffeisenkassen ins Leben gerufen worden, hievon allein acht in den Jahren 1954 bis 1956. Das geschah rund ein Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg, also zu einer Zeit, da der Selbsthilfegedanke neuen Auftrieb erhalten hatte. Ältestes dieser Institute ist dasjenige in Merzlingen, das am 26. April 1954 gegründet wurde. Seither erfolgten nur noch sporadisch Kassengründungen: 1973 in Port, 1975 in Dotzigen und dann am 25. Mai 1982 in Schüpfen-Rapperswil. Den Anstoss zu dieser Gründung gab die Raiffeisenkasse Kappelen, und zwar durch deren Verwalter Rudolf Bättig und den Vorstandspräsidenten Fritz Möri. Es bildete sich hierauf ein Initiativkomitee, das sich zum Ziel setzte, eine Raiffeisenkasse zu gründen, deren Geschäftskreis die beiden Gemeinden Schüpfen und Rapperswil umfassen sollte. Diesem Komitee gehörten Ernst Baumgartner, Max Büchi, Hansrudolf Dübi, Peter Neuenschwander, Fritz Räz, Hermann Ruch, Markus Ruch und Egon Tschanz an. Als Berater wurde Ernst Neuenschwander, Ing. agr., Präsident des Deutschberner Verbandes der Raiffeisenkassen, beigezogen. Dank seiner Unterstützung nahm das Vorhaben rasch Gestalt an. Dagegen konnte auch der sich versteckt bemerkbar machende Widerstand missgünstiger Kreise nicht aufkommen.

Auf den 10. Mai konnte zur Orientierungsversammlung eingeladen werden. Eine stattliche Anzahl Interessierte fand sich an jenem Maiaabend im Gasthof Bären in Schüpfen ein, wo nach der Begrüssung Ernst Neuenschwander, Präsident des Deutschberner Verbandes, ausführlich und überzeugend über Wesen und Zweck der mehr als 1200 genossenschaftlich organisierten Raiffeisenkassen orientierte, deren segensreiches Wirken sich nicht im Materiellen erschöpft, sondern zusätzlich das soziale Wohl der Bevölkerung fördern und die Selbständigkeit der Gemeinden, insbesondere der ländlichen, stärken will.

Nach durchgeföhrter Diskussion war der Entscheid für die Gründung

rasch gefällt. Also konnte das Initiativkomitee zur Gründungsversammlung einladen. Wiederum blieb es dem Regionalverbandspräsidenten vorbehalten, über die Raiffeisenkasse, ihre Struktur und Zielsetzung zu referieren. Othmar Schneuwly, Vertreter des Zentralverbandes, machte alsdann die Anwesenden mit den Normstatuten der Raiffeisenkassen bekannt. Nach der einstimmigen Annahme derselben und dem Vollzug der Gründungsformalitäten konnte die Raiffeisenkasse Schüpfen-Rapperswil, mit Sitz in Schüpfen, als gegründet erklärt werden. 52 Beitrittserklärungen lagen schriftlich vor. Ein schöner Erfolg und guter Start! Heute weist die junge Genossenschaft bereits 95 Mitglieder auf, womit das Ziel, das der Präsident am Gründungstag setzte, nämlich 100 Genossenschaftschafterinnen und Genossenschafter, nahezu erreicht ist. Das ist ein gutes Omen für die elfte seeländische Raiffeisenkasse!

Die Wahlen ergaben folgende Zusammensetzung der Kassabehörden:

Vorstand

Präsident: Egon Tschanz, Glasmalerei, Saurenhorn, Schüpfen

Vizepräsident: Willy Gerber, Autoreparaturwerkstätte, Unterdorf, Rapperswil

Aktuar: Peter Neuenschwander, Sattler- und Tapezierergeschäft, Schüpfen

Beisitzer: Ernst Baumgartner, Landwirt, Schüpfen; Hans-Rudolf Balli, Linienmeister KDT, Rapperswil; Rudolf Weber, Landwirt, Frauchwil, Rapperswil; Bernhard Fröhlich, Maschinenezeichner, Schüpfen

Aufsichtsrat

Präsident: Fritz Räz, Landwirt, Schwanden, Schüpfen

Vizepräsident: Max Büchi, Schreiner, Lätti, Rapperswil

Aktuar: Hansrudolf Dübi, Fugenleger, Saurenhorn, Schüpfen

Die Verwalterwahl, von Vorstand und Aufsichtsrat vorgenommen, fiel auf Markus Ruch, Versicherungsfachmann, Bundkofen, Schüpfen. Sieben Mitglieder des Initiativkomitees haben Einstieg in die Kassenbehörden genommen.

Am 4. September nahm die Raiffeisenkasse Schüpfen-Rapperswil ihre Geschäftstätigkeit auf. Das erste Rechnungsjahr, das nur 4 Monate umfasste, liess sich recht gut an. Wenn man bedenkt, dass aller Anfang schwer ist, stimmt dies zuversichtlich.

Die Entfaltungsmöglichkeiten in Schüpfen-Rapperswil dürfen als überaus gut und vielversprechend beurteilt werden. Schüpfen weist eine Landfläche von 1983 Hektaren und Rapperswil eine solche von 1820 Hektaren auf oder gesamthaft 3800



Hektaren. Verkehrstechnisch sind beide Gemeinden recht günstig gelegen und besitzen eigene Sekundarschulen. Schüpfen hat vier Primarschulkreise und Rapperswil deren fünf. Sowohl die Kirchgemeinde Schüpfen wie die Kirchgemeinde Rapperswil betreuen eigene Kirchen. Hier wie dort ist die Landwirtschaft stark vertreten, desgleichen ein vielseitiges, leistungsfähiges Gewerbe. Ins Gewicht fallen auch die zahlreichen Dienstleistungsbetriebe. Nicht unerwähnt sei, dass in Rapperswil einer der modernsten Ziegeleibetriebe in Europa steht, der über hundert Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gründung der Raiffeisenkasse hat in beiden Gemeinden Freude und Befriedigung ausgelöst, ganz besonders auch im Deutschberner Verband und im Schweizer Verband der Raiffeisenkassen. Sicher würde sich auch der hochverdiente bernische

Bundesrat Rudolf Minger, wenn er noch lebte, mächtig freuen, denn er war der Raiffeisenidee wohlgesinnt und hat das Wirken wiederholt mit grossem Lob bedacht. Bereits im Jahre 1928, damals Präsident des Nationalrates, äusserte er sich wie folgt:

«In der Zeit, da der Materialismus und der Egoismus einen so grossen Teil unserer Menschen zu Gefangenen gemacht haben, da erscheint uns der Raiffeisenverband wie eine rettende Insel, von der uns der Sonnenglanz der Gemeinnützigkeit, der Solidarität und Nächstenliebe entgegenstrahlt. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Agrarproblems spielt die Kreditfrage, vor allem die Höhe des Zinsfusses, eine eminent wichtige Rolle. Und da kommen die Darlehenskassen dem Bauernstand helfend entgegen.»

Diese trefflichen Worte konnte man bereits auf der Einladung zur Grün-

dungsversammlung lesen. Sie verdienen es, dass sie in der Raiffeisen-Verbandszeitung, wo man ihnen bereits früher begegnet ist, nochmals wiederholt werden. Diese prophetischen Worte sprach Rudolf Minger, der in Schüpfen einen schönen Bauernhof bewirtschaftete, vor 55 Jahren. Damals sagte er ferner: «Es ist selbstverständlich, dass eine Institution wie der Verband schweizerischer Darlehenskassen, der seine Tätigkeit so sehr der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, das Wohlwollen und die Sympathie unserer obersten Landesbehörde verdient und auch geniesst.» Vom grossen «Raiffeisenbaum», der sich seither zum Riesenbaum entwickelt hat, bemerkte der heute bereits legendäre Berner Bundesrat ferner: «Er blüht zum grossen Segen für unser Land. Und davon profitiert der schweizerische Mittelstand, vor allem unsere Bauern.» Hermann Hofmann

Raiffeisenkasse Birmenstorf wird dank Umbau bald zur Raiffeisenbank

Im Zentrum des Dorfes, am vielbesuchten alten Brunnen von anno 1756, ist aus einer eher unansehnlichen Raiffeisenkasse eine schmucke Raiffeisenbank entstanden.

Die Raiffeisenkasse Birmenstorf wurde bis November 1982 nebenamtlich geführt. Ein stetiges Ansteigen der Wohnbevölkerung, das Dorf zählt zurzeit rund 1500 Einwohner, führte auch zu einem Wachstum der einzigen Bank im Dorf. Damit die Neuzüger, es ist momentan eine grosse Bautätigkeit im Gange, vermehrt als Kunden gewonnen werden können, musste ein grosser Umbau realisiert werden. Gleichzeitig wurde auch die Anstellung eines vollamtli-



chen Verwalters beschlossen. Nach einer Umbauzeit von nur 7 Monaten, die Kasse war inzwischen in einem Provisorium, konnte wieder an den alten Ort, jedoch in eine neue Bank eingezogen werden. Für den Umbau wurde das ortsansässige Baugewerbe sogut wie möglich berücksichtigt. Das Erdgeschoss besteht aus einem Schalterraum, Büro mit zwei Arbeitsplätzen, abgetrennter EDV-Anlage und Tresoranlage mit 70 verschiedenen grossen Fächern. Im Obergeschoss befindet sich ein gemütliches Sitzungszimmer und ein grosses Verwalterbüro, welches auch für discrete Kundenbesprechungen dient. Der Reserveplatz im Dachstock dient als Archiv und kann je nach Bedarf noch weiter ausgebaut werden.

Der Eingang zum Schalterraum ist so ausgeführt, dass ihn auch behinderte und ältere Kunden mühelos begehen können.

Der Umbau, fast Neubau, kostete inkl. Mobiliar und allen Einrichtungen rund 750 000 Franken.

Festlich-frohe Feier

Der Einladung zu einer kurzen Besichtigung der zweckdienlichen Bankräumlichkeiten, mit einem Aperitif, waren rund 50 Personen aus dem Bankfachkreis, Behördenmitglieder und Vertreter der Baubranche gefolgt. Die neue Bankeinrichtung stiess allseits auf ein sehr gutes Echo. Anschliessend eröffnete die Musikgesellschaft Birmenstorf in der festlich geschmückten Turnhalle die offizielle Feierlichkeit. Nach kurzer Begrüssung stellte Vorstandspräsident Karl Bader die Entstehung und Entwicklung der 1915 gegründeten damaligen Darlehenskasse Birmenstorf vor.

Anstelle der symbolischen Schlüsselübergabe an die Verwaltung überreichte der ausgezeichnete Architekt Rico Merlo vier schöne Wandbilder als Erinnerung an den beschwerlichen Bankumbau. Danach stellten sich verschiedene Gratulanten ein, die der Raiffeisenkasse Birmenstorf zu diesem denkwürdigen Tag ihre

Grüsse überbrachten. Vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen gratulierte Dir. Dr. Felix Walker zum Erfolg. Namens des Regionalverbandes schloss sich Guido Linz an und überreichte mit den besten Wünschen für die Zukunft ein prächtiges Blumengeschenk.

Grüsse der Behörde überbrachte Gemeindeammann Josef Zehnder. Mit dem Wunsch auf eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Raiffeisenkasse überreichte er eine Wetterstation, welche hoffentlich nur Gutes anzeigen wird. Auch die umliegenden Raiffeisenbanken/kassen gratulierten mit einem Präsent. Eine freudige Überraschung war sicher die Ehrung des 299., 300. und 301. Genossenschaftsmitgliedes mit Präsentübergabe durch den Aufsichtsratspräsidenten Heinz Rahm. Dieses eindrückliche Dorffest wird den meisten Mitgliedern und vor allem der Kassabehörde noch lange in Erinnerung bleiben.

J. S.



Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1982 vor Gewinnverteilung

Aktiven

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	59 282 407.58
Bankendebitoren auf Sicht	1 594 193.97
Bankendebitoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 504 985 120.-)	925 931 120.—
Raiffeisenkassen-Debitoren auf Sicht	155 549 081.56
Raiffeisenkassen-Debitoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. ——)	79 900 000.—
Wechsel und Geldmarktpapiere	20 716 098.20
(davon Reskriptionen und Schatzscheine Fr. 11 000 000.—)	
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	10 107 679.08
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 23 985 109.60)	28 696 406.63
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	27 440 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 2 978 031.30)	8 590 179.30
Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	303 054 599.40
Hypothekaranlagen	684 648 890.—
Wertschriften	1 346 930 000.—
Dauernde Beteiligungen	1.—
Bankgebäude	19 720 000.—
Andere Liegenschaften	3 038 416.90
Sonstige Aktiven	95 971 324.30
Bilanzsumme	3 771 170 397.92

Passiven

Bankenkreditoren auf Sicht	89 775 634.93
Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 267 500 000.—)	404 500 000.—
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht	716 936 039.03
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit	1 959 234 000.—
(davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 313 444 000.—)	
Kreditoren auf Sicht	28 730 079.30
Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 52 225 120.—)	93 925 120.—
Spareinlagen	69 841 060.73
Depositen- und Einlagehefte	14 931 606.99
Kassenobligationen	111 730 000.—
Pfandbriefdarlehen	89 900 000.—
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	6 720 000.—
Sonstige Passiven	53 271 937.66

Eigene Gelder

Geschäftsanteile	95 000 000.—
Reserven	30 800 000.—
Gewinnvortrag	250 001.13
Reingewinn 1982	5 624 918.15
Bilanzsumme	131 674 919.28
	3 771 170 397.92

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen pro 1982

Ertrag

Aktivzinsen	117 609 603.75
Ertrag der Wechsel und Geldmarktpapiere	1 358 153.03
Kommissionsertrag	1 216 081.27
Ertrag aus Handel mit Devisen und Edelmetallen	554 213.83
Wertschriftenertrag	58 078 416.45
Ertrag der dauernden Beteiligungen	136 345.—
Verschiedenes, Zentralbank	521 648.09
Verschiedenes, Zentralverwaltung	4 225 812.14
Revisionsgebühren	4 035 845.—
Ermässigungen auf Revisionsgebühren	— 718 390.—
Total	187 017 728.56

Aufwand

Passivzinsen	152 692 584.97
Kommissionsaufwand	1 064 169.36
Bankbehörden und Personal	13 836 790.05
Beiträge an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	1 145 977.10
Geschäfts- und Bürokosten	5 892 191.28
Steuern	3 128 185.40
Verluste, Abschreibungen und Rückstellungen	3 632 912.25
Reingewinn	5 624 918.15
Total	187 017 728.56
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	5 624 918.15
Vortrag vom Vorjahr	250 001.13
Total zur Verfügung der Delegiertenversammlung	5 874 919.28

Gewinnverteilungs-Vorschlag

Geschäftsanteilzinsen 4% auf Fr. 95 000 000.—	3 800 000.—
Zuweisung an die Reserven	1 700 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	374 919.28



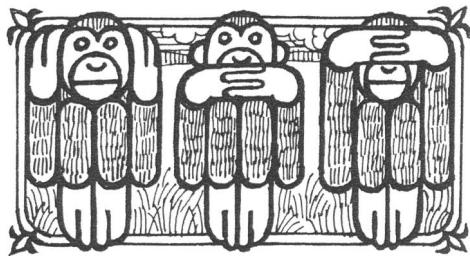
Verdienten Raiffeisenfrauen und -männern zum Gedenken

zum Gemeindepräsidenten von Hohenrain im Jahre 1959. Dieses Amt übte er während 10 Jahren sehr zum Wohl seiner Gemeinde aus, wodurch sich der gewissenhafte und charakterfeste Mann die Sympathie und Wertschätzung weiter Kreise erwarb.

Hubert Odermatt war 1945 massgebend an der Gründung der Raiffeisenkasse Hohenrain beteiligt und bekleidete das Amt des ersten Verwalters während 30 Jahren.

Wir danken dem lieben Verstorbenen für seine geleisteten Dienste. Wer so viel Arbeit für seine Angehörigen, die Öffentlichkeit und unsere Raiffeisenkasse vollbracht hat, darf sich mit Befriedigung zum letzten Schlaf hinlegen. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

xw



Besinnliches

Manche Leute drücken nur deshalb ein Auge zu, damit sie besser zielen können.

Billy Wilder

Hubert Odermatt-Blättler, Hohenrain LU



Eine überaus grosse Trauergemeinde fand sich in der St.-Johannes-Kirche in Hohenrain ein, um einem grossen Mann ihrer Gemeinde, alt Gemeindepräsident Hubert Odermatt-Blättler, die letzte Ehre zu erweisen. Mit dem Tod dieser markanten Persönlichkeit am 14. November verlor die Raiffeisenkasse Hohenrain ein treues Gründungsmitglied, einen langjährigen pflichtbewussten Verwalter und nicht zuletzt einen grosszügigen und edlen Kameraden.

Hubert Odermatt wurde am 28. Juli 1901 auf dem schönen Hof Hirzehalden in Hohenrain geboren, wo er mit sieben Geschwistern eine glückliche Jugendzeit verbringen durfte. Im Jahre 1933 übernahm der Verstorbene nach dem Tode seines Vaters den Hof Hirzehalden. 1939 verehelichte sich Hubert Odermatt mit Berta Blättler aus Kerns. Sie war ihm zeitlebens eine treue, hilfsbereite Gattin, die ihn auch in der Verwaltung unserer Raiffeisenkasse tatkräftig unterstützte.

Das Leben von Hubert Odermatt wäre nicht vollständig gezeichnet, ohne sein Wirken in der Öffentlichkeit verdienstvoll zu erwähnen. Gross ist die Zahl der Ämter, die er im Laufe der Jahre innehatte und die er mit Toleranz, grossem Einsatz und der ihm eigenen Verantwortung betreute. Die Krönung seines öffentlichen Wirkens war seine ehrenvolle Wahl

Raiffeisenbank 5268 Eiken

Infolge Pensionierung der bisherigen Inhaberin suchen wir auf den 1. September 1983 einen hauptamtlichen

Verwalter

Als Leiter unserer Bank erwarten Sie neben dem Sparkassen- und Hypothekargeschäft weitere interessante Aktivitäten.

Anforderungen

- Abgeschlossene Banklehre oder gleichwertige Ausbildung
- Führungsqualitäten
- Kenntnisse in sämtlichen Bankgeschäften
- Initiative und Interesse am weiteren Ausbau unseres Institutes
- Kontaktfreudigkeit

Wir bieten

- Moderne neue Kassaräume mit Ruf-Computer
- Zeitgemäss Anstellungsbedingungen mit fortschrittlichen Sozialleistungen
- Auf Wunsch steht im eigenen Kassagebäude schöne 4-Zimmer-Wohnung zur Verfügung

Interessenten, die sich von dieser selbständigen Aufgabe angesprochen fühlen, werden eingeladen, ihre Bewerbung mit den Gehaltsvorstellungen und den üblichen Unterlagen bis 10. März 1983 an den Präsidenten der Raiffeisenbank Eiken, Hans John, Wartstrasse 15, 5268 Eiken, zu richten.



Ein wertvolles immer beliebteres
Geschenk

**HANDGEMALTE
FAMILIENWAPPENSCHEIBEN**
Eigenes Wappenarchiv
Butzenscheiben, moderne Glasmalereien
Verlangen Sie unseren Farbprospekt.

GLASMALEI F. ENGELER
9204 ANDWIL SG

bei Gossau. Tel. 071 851226



BANKEINRICHTUNGEN · SAFES · KASSEN
INSTALLATIONS BANCAIRES · SAFES · COFFRES

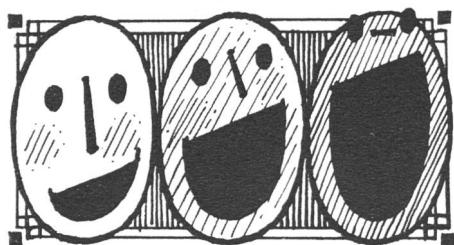
Verwaltung + Technik:
Zeico AG, Postfach
8048 Zürich, Tel. 01 - 64 17 64

Fabrikation:
Zeico AG, 3945 Gampel
Telefon 028 - 42 20 72



Grossstädter sind Menschen, die vom Land in die Stadt gezogen sind, um hier so hart zu arbeiten, dass sie aus der Stadt aufs Land ziehen können.

George Mikes



Humor

Die Frau des Anglers klagt der Nachbarin ihr Leid: «Heute hab' ich meinen Mann zum Angeln begleitet und wieder alles falsch gemacht. Zu laut gesprochen, den falschen Köder genommen, zu früh eingeholt – und mehr gefangen als er.»

Ein Mann kommt in eine Metzgerei in Warschau und fragt: «Haben Sie Schinken?» – «Nein.» – «Haben Sie Lachsschinken?» – «Nein.» – «Haben Sie Wickelschinken?» – «Nein.» – «Haben Sie Jagdwurst?» – «Nein.» – «Ja dann, auf Wiedersehen.» Da sagt der Metzger zu seinem Gehilfen: «Was für ein Gedächtnis der Mann hat!»

RAIFFEISEN

unsere  Bank

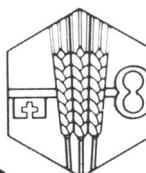
im ENGADIN

Für unsere Raiffeisenkasse La Punt-Chamues-ch / Madulain suchen wir auf Sommer 1983 oder nach Vereinbarung einen hauptamtlichen

Verwalter

Ausbildung im Bankfach ist Voraussetzung für die Übernahme dieser selbstständigen und verantwortungsvollen Funktion. Ausser dem fachlichen Wissen legen wir Wert auf eine kontaktfreudige und diskrete Persönlichkeit. Nebst zeitgemässen Anstellungsbedingungen und Sozialeistungen bieten wir Ihnen ein der Position angemessenes Salär.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie Gehaltsanspruch. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an den Vorstandspräsidenten der Raiffeisenkasse La Punt-Chamues-ch / Madulain:



Herrn Louis Winkelmann
7522 LA PUNT / Engadin
Tel. 082 / 71122

Original-Krumme

— die unverwechselbare, kultivierte
"Naturschönheit" unter den echten
Virginia-Cigarren.



Die Original-Krumme wurde nach alten Rezepten im Familienbetrieb kunstgerecht zur Vollkommenheit entwickelt. Sehr viel hat uns dabei geholfen, dass wir bei Tabakpflanzern in Tennessee USA den Anbau und die spezielle Pflege des Kentucky-Tabakes erlernen durften.

Das Geheimnis liegt vor allem in der Wahl der besten Tabakernten, des liebevoll ausgesuchten hochwertigen Kentucky-Tabakes (König der Tabake) und der raffinierten Mischung mit anderen edlen Ueberseetabaken wie Brasil, Java und Rio Grande.

Das feine, blumige und würzige Aroma, die prickelnde Spannung zwischen Milde und Rasse, ergeben den einmaligen köstlichen Genuss, den Ihnen nur die Original-Krumme vermittelt.

....BON

● An Helmut Eichenberger
Cigarrenfabrik

● 5732 Zetzwil 6

● Senden Sie mir
gratis ein Etui
mit 6 Original-Krummen
zum Probieren.

● Name _____

● Vorname _____

● Strasse _____

● Plz Ort _____

● Einsenden in offenem
Couver mit 20 Rp.
● frankiert.

Unser Beitrag zur Förderung der Kleinbanken.



Wir sind stolz darauf, sagen zu dürfen, dass jährlich mehr als 30 Raiffeisenkassen mit der gleichen, hohen Sicherheitstechnologie von Bauer ausgerüstet werden, wie die grössten Schweizer Banken. Dieses Vertrauen kommt nicht von ungefähr: Seit mehr als 120 Jahren fertigt Bauer Bankeneinrichtungen von höchstem Sicherheits- und Qualitätsniveau. Zusammen mit einem speziell für Kleinbanken entwickelten Schutzkonzept ergibt dies das Schutzprofil, das die Schweizer Banken für ihre Sicherheit so berühmt gemacht hat. Mit ein Grund dafür, weshalb die Raiffeisenkassen ständig an Attraktivität gewinnen. Dass Bankeinrichtungen von Bauer zu den sichersten überhaupt zählen, hat seinen Grund: Für uns sind die Richtlinien der Sachversicherer eben nur Richtlinien. Wir verlangen mehr von unseren Produkten, wir verlangen maximal mögliche Schutzwirkung.

Die Produkte – die sogenannte «Hardware» – sind aber nur ein Teil. Der andere ist die «Software»: spezielle Sicherheitskonzepte für jede Bank, Seminare für Sicherheitsfachleute, Publikationen und Dokumentationen für Anwender und vieles anderes mehr liessen Bauer zum kompetentesten Partner in Sachen Sicherheit werden.

Verlangen Sie mehr Informationen, oder telefonieren Sie einfach unserem Spezialisten für Raiffeisenkassen.

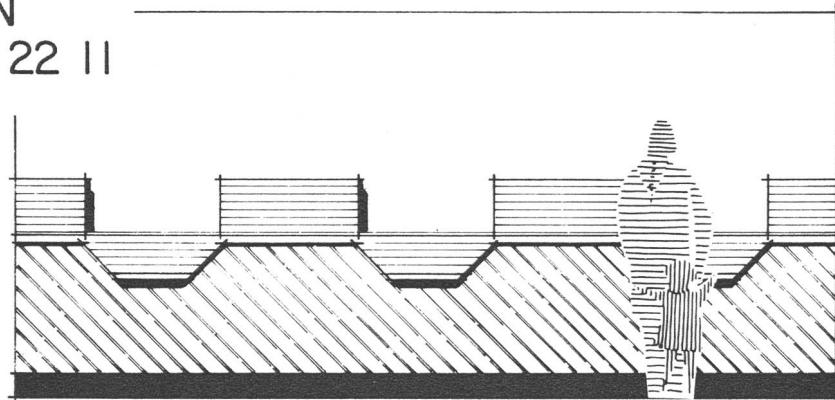
Bauer Kassenfabrik AG
Flughofstrasse 40
Postfach
CH-8153 Rümlang
Telefon 01-817 20 61
Telex 56886 bauer ch

Ihr Spezialist für
Raiffeisenkassen:
Edwin Klucker
Bahnhofplatz 11
9100 Herisau
Telefon 071-52 34 52

BAUER

BIGLA

3507 BIGLEN
TEL. 031 90 22 11



WIR PLANEN UND BAUEN AUCH IHRE BANEINRICHTUNG !

Raiffeisenkasse Oberägeri

Wir suchen auf den 1. Oktober 1983 initiativen, hauptamtlichen

Verwalter

- Anforderungen:**
- Abgeschlossene Bank- oder kaufm. Ausbildung
 - Selbständige Führung der Kasse mit allen vorkommenden Bankgeschäften (Bilanzsumme 19,5 Mio.)
 - Initiative und Interesse am weiteren Ausbau unseres Institutes

- Wir bieten:**
- Moderne, neuzeitliche Kassalokalitäten
 - Gute Entlohnung mit fortschrittlichen Sozialleistungen

Interessenten, die sich von dieser selbständigen Aufgabe angesprochen fühlen, richten ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen sowie Gehaltsvorstellungen an:



Raiffeisenkasse Oberägeri
Maurus Nussbaumer
Präsident des Vorstandes
Schwerzelweg 8
6315 Oberägeri

Gesucht auf Frühjahr 1983

Kaufmännische Angestellte

mit guten Buchhaltungskenntnissen und wenn möglich mit Bankpraxis.

Raiffeisenkasse, 6010 Kriens
Tel. 041 45 48 80

Bankkaufmann 34, vertraut mit dem Raiffeisensystem seit über 11 Jahren, sucht per 1. 8. 83 Stelle als

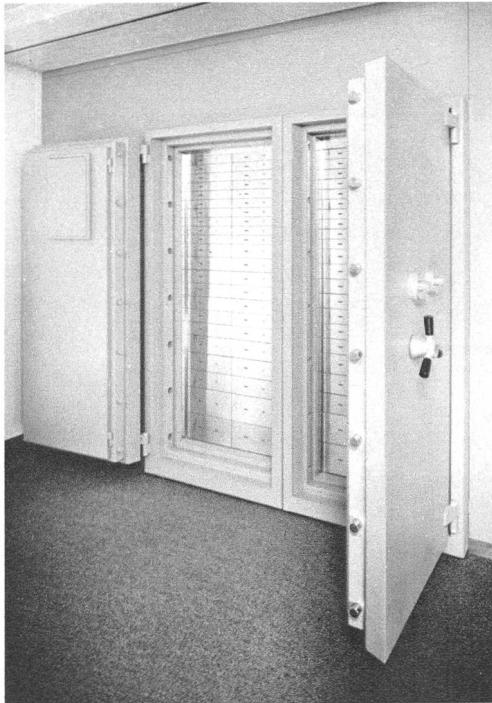
Verwalter

Angebote unter Chiffre 88-101239
Assa Schweizer Annoncen AG,
Postfach, 9001 St. Gallen

Ihr Partner
für Safe- & Bankeinrichtungen

muller safe
Safe- und Kassenbau, 9500 Wil, Tel. 073 22 52 22/23

wil ag



safe-design ag

plant
und baut

- Tresoranlagen, Panzertüren, Nachttresore, Rohrpostanlagen, Schalteranlagen nach individuellen Bedürfnissen
- Wirtschaftliche elektronische Safessteuerungen für Anlagen jeder Grösse
- Kassen- und Panzerschränke, feuersichere Schränke (div. Sicherheitsstufen), Büromöblerungen

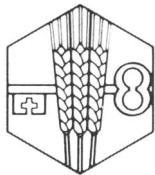
Eigene Fabrikation in modernsten Werkstätten mit vielen Spezialisten für die Bearbeitung aller Bankeinrichtungs-Probleme

safe-design ag
Fabrikstrasse

8925 Ebertswil
Tel. 01 764 00 33

Tabake und Stumpen

Volkstabak	p. kg 20.—	TABAK VON ARX
Bureglück	p. kg 21.—	5013 Niedergösgen
Äpler	p. kg 23.10	Telefon 064/411985
100 Brissagos	39.70	Rückgaberecht bei
200 Habana	45.70	Nichtgefallen



Für die im Ausbau begriffene Dorfbank suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

jüngeren Bankangestellten

mit abgeschlossener Banklehre.

Aufgabenbereich:

- Einsatz speziell in der Buchhaltung. Einrichten unserer Buchhaltung auf NCR-Kleincomputer 8150.
- Allgemeine Arbeiten unseres Dorfbankbetriebes.

Wir bieten:

- gut bezahlte Dauerstelle mit Sozialleistungen
- bei Eignung Aufstiegsmöglichkeit
- interessante, weitgehend selbständige Tätigkeit in kleinem Team
- gutes Arbeitsklima

Offerte mit den üblichen Unterlagen sowie Angaben des Gehaltsanspruchs erwarten wir an:

Raiffeisenkasse Ettingen

Verwaltung, 4107 Ettingen, Telefonische Auskunft: (061) 7310 60.

Werben Sie
neue
Abonnenten
für die
Zeitschrift
Raiffeisen



Führend im Bau von modernen Bankanlagen. Verlangen Sie eine unverbindliche Beratung sowie die neuesten Referenzen von Raiffeisenbanken.

Armin Bräm, 8805 Richterswil
Bank- und Büroeinrichtungen

Tel. 01 784 05 75